



Service de lutte contre la pauvreté,
la précarité et l'exclusion sociale

Steunpunt tot bestrijding van armoede,
bestaansonzekerheid en sociale uitsluiting

Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären
Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung

Nachhaltigkeit und Armut

EIN BEITRAG ZUR POLITISCHEN DEBATTE UND
POLITISCHEN AKTION

ZUSAMMENFASSUNG

ZWEIJAHRESBERICHT 2018 - 2019

**DIENST ZUR BEKÄMPFUNG VON ARMUT,
PREKÄREN LEBENSUMSTÄNDEN UND SOZIALER
AUSGRENZUNG**

Inhaltsverzeichnis

<i>Einleitung</i>	1
<i>Kapitel I – Das Verhältnis zwischen Nachhaltigkeit und Armut</i>	5
<i>Kapitel II - Für Nachhaltigkeit kämpfen heißt, gegen Ungleichheiten kämpfen</i>	8
1. Natur und Grünflächen _____	8
2. Energie _____	10
3. Wasser _____	13
4. Ernährung und nachhaltiger Konsum _____	15
5. Gesundheitsversorgung _____	17
6. Arbeit _____	20
7. Mobilität _____	22
<i>Kapitel III - Wege in die Nachhaltigkeit</i>	25
1. Die staatliche Verantwortung für Nachhaltigkeit _____	25
2. Eine Politik für die Wirksamkeit der Rechte _____	27
3. Langfristig gute Gouvernanz _____	29
4. Unterstützung für die auf Wandel ausgerichteten Akteure und Initiativen _____	31
5. Finanzierung einer nachhaltigen Politik _____	33
6. Politik im Dialog _____	35
<i>Schlussfolgerung : ‘To leave no one behind’</i>	37
<i>Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung</i>	41

Einleitung



Zwei dringende Themen: Nachhaltigkeit und Armut

Seit der zweiten Hälfte des Jahres 2018 steht das Thema Klimawandel im Zentrum der Debatten. Dies belegen die großen Klimakundgebungen, auf den Straßen demonstrierende Jugendliche, zahlreiche Meinungsartikel sowie diverse Lösungsansätze, die in Berichten oder in den Medien vorgeschlagen werden. Es hat parallel dazu auch Demonstrationen gegeben, bei denen nach mehr Kaufkraft und sozialer Gerechtigkeit verlangt wurde.

Einige Monate zuvor hatte die Begleitkommission des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung (nachstehend: der Dienst zur Armutsbekämpfung) beschlossen, den Zweijahresbericht 2018-2019 folgendem Thema zu widmen: Nachhaltigkeit und Armut.

Wie die neun vorhergehenden Ausgaben ist auch der jüngste Zweijahresbericht das Ergebnis einer Konzertierung mit von Armut betroffenen Menschen, ihren Vereinigungen und verschiedenen anderen Akteuren. Es handelt sich hierbei um eines der Mittel, die der Dienst zur Armutsbekämpfung - eine unabhängige und interföderale öffentliche Einrichtung - zur Erfüllung seines Auftrags, der Bewertung der effektiven Ausübung der Menschenrechte in Armutssituationen, einsetzt. Dieser Konzertierungsprozess fand - nach Maßgabe des [Kooperationsabkommens](#) über die Kontinuität der Politik im Bereich Armut, in dessen Rahmen der Dienst zur Armutsbekämpfung eingerichtet wurde, - im Sinne des [Allgemeinen Berichts über die Armut](#) statt. Nach jedem Treffen wurde ein umfassendes Protokoll verfasst, damit die Teilnehmer prüfen konnten, ob ihre Beiträge richtig verstanden worden waren, und sich, falls gewünscht, auf das nächste Treffen mit anderen vorbereiten konnten. Im Bericht ohne Quellenvermerk angegebene Zitate entsprechen den während der Sitzungen gemachten Wortbeiträgen.

Die Verbände, in denen die von Armut betroffenen Menschen zusammenkommen - vertreten in der Begleitkommission des Dienstes zur Armutsbekämpfung - waren sehr daran interessiert, dieses Thema im Rahmen der vom Dienst organisierten Konzertierung zu behandeln. Sie wiesen darauf hin, dass in Armut lebende Menschen nur selten in die verschiedenen Diskussionen, Plattformen und Initiativen zur Zukunft des Planeten und seiner Bewohner einbezogen werden. Man geht augenscheinlich davon aus, dass von Armut betroffene Personen sich der ökologischen Herausforderungen nicht bewusst sind und sich nur um ihr eigenes Überleben sorgen. Aber trotz ihrer schwierigen Situation wollen Menschen, die von Armut betroffen sind, sehr wohl an den Überlegungen und Diskussionen über die Zukunft teilnehmen. Gerade weil ihre Zukunftsperspektiven heute bereits gefährdet sind.

"Wir hören oft, arme Menschen scherten sich nicht um Nachhaltigkeit, sie versuchten bloß zu überleben, mehr nicht. Das ist absolut nicht wahr! Wir müssen unseren Platz in diesen Diskussionsforen einfordern und unseren Beitrag dazu leisten. Wir wissen, wozu das derzeitige Wachstumsmodell führt, denn wir erfahren jetzt bereits ihre Konsequenzen und leiden darunter. Wir müssen das den Menschen verständlich machen, denn wir werden nur als Personen wahrgenommen, die nichts beitragen und die Gesellschaft teuer zu stehen kommen."

Auch die anderen Akteure der Begleitkommission zeigten Begeisterung und Interesse an der Arbeit zu diesem Thema und sahen darin eine ideale Gelegenheit, zwei für unsere Gesellschaft dringende Themen - Nachhaltigkeit und Armutsbekämpfung – miteinander zu verknüpfen und in einem Konzertierungsprozess einander

gegenüberzustellen. Bei ihren internen Gesprächsrunden hatten die Mitglieder der Begleitkommission bereits betont, dass Nachhaltigkeit weit über Umwelt- und Klimafragen hinausgeht. Dabei wurde auf die Definition des Begriffs "nachhaltige Entwicklung" der Vereinten Nationen (Brundlandt-Bericht) Bezug genommen; eine Entwicklung, die darauf abzielt, *"die Bedürfnisse der Gegenwart zu befriedigen, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können"*. Es handelt sich hierbei um eine Kombination aus ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen.

Ein intensiver Konzertierungsprozess

Es war bereits zu Beginn offensichtlich, dass die Nachhaltigkeitsziele (engl. Sustainable Development Goals, SDGs) den Konzertierungsrahmen bilden würden. Unter dem Anstoß der Vereinten Nationen sind diese Nachhaltigkeitsziele als politisches Instrument für die Entwicklung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Strategie im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung vorgeschlagen worden. Sie haben den Vorteil, dass sie sowohl soziale als auch wirtschaftliche und ökologische Ziele formulieren und eng an die verschiedenen Menschenrechte anknüpfen. Die Grundrechte bilden auch die Basis für die Arbeit des Dienstes zur Armutsbekämpfung. Im Allgemeinen Bericht über die Armut und im Kooperationsabkommen über Kontinuität der Politik im Bereich Armut wird Armut als eine Verletzung der Menschenrechte betrachtet.

Das Thema Nachhaltigkeit wurde - wie die verschiedenen SDGs - erstmals während einer ersten Konzertierungsversammlung mit verschiedenen Vereinigungen, in denen Menschen mit Armutserfahrung zusammenkommen, ausführlich diskutiert. Dieses Treffen ermöglichte es ihnen, Verknüpfungen zwischen Armut und Nachhaltigkeitszielen herzustellen, die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Grenzen zu beschreiben, ihre sich aus der Armutssituation heraus ergebende Perspektive zu beschreiben ... Dann wurden weitere Akteure hinzugezogen: Sozial- und Umweltorganisationen, Institutionen und Verwaltungen, Wissenschaftler... Jedes Treffen brachte zwischen 40 und 50 Teilnehmer aus diesen Vereinigungen, Organisationen und Institutionen zusammen.

Eine Reihe von Themen und Nachhaltigkeitsziele wurden bei sechs Terminen zwischen Juni 2018 und Februar 2019 diskutiert. Wir haben auch eine Reihe von Projekten und Initiativen, die in Flandern, Wallonien und Brüssel im Sinne der Nachhaltigkeit entwickelt wurden, analysiert und besprochen. Dieser Austausch bildete die Grundlage für den Entwurf einer Berichtstruktur, die den Teilnehmern im Februar 2019 vorgelegt wurde. Während der nächsten fünf Treffen - zwischen April 2019 und September 2019 - wurden mehrere Textentwürfe, die in drei verschiedenen Kapiteln gegliedert sind, diskutiert: Nachhaltigkeit und Armut im Kontext zueinander, Ungleichheiten und Wege in die Nachhaltigkeit. Bei einer abschließenden Konzertierungssitzung im Oktober 2019 konnten die Teilnehmer die Empfehlungsentwürfe weiter vertiefen.

Während der Konzertierung erhielten wir auch Beiträge von Kindern und Jugendlichen aus zwei Vereinigungen: *Centrum Kauwenberg* und *Luttes-Solidarités-Travail*. Einige Ergebnisse aus diesen Beiträgen wurden in den Text des Berichts eingearbeitet, und der vollständige Text dieser Beiträge ist auf der Website des Dienstes zur Armutsbekämpfung verfügbar. Wir möchten den beteiligten Kindern und Jugendlichen herzlich dafür danken, dass sie ihre Ansichten zur Nachhaltigkeit in die Konzertierung und in diesen Bericht haben einfließen lassen.

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um die Energie und den persönlichen Einsatz der Teilnehmer während des gesamten Prozesses zu würdigen. Die Sitzungsprotokolle, Diskussionspunkte und Textentwürfe waren Gegenstand intensiver, vorbereitender Gruppendiskussionen von vielen Vereinigungen. Wir denken auch an den persönlichen Einsatz der Teilnehmer aus den Vereinigungen. Einige fuhren frühmorgens aus den ländlichen Gemeinden nach Brüssel, um pünktlich zur Konzertierung zu erscheinen und sich den ganzen Tag über mit Teilnehmern anderer Vereinigungen, aber auch mit Personen aus verschiedenen Organisationen und Verwaltungen auszutauschen. Auch für letztere war der Dialog mit den in Armut lebenden Menschen

herausfordernd und setzte Engagement voraus, wie im Fall dieses Teilnehmers, der erklärte: *"Ich arbeite nicht auf dem Terrain und fühle fühle mich isoliert und von der Außenwelt abgeschottet"*.

Darüber hinaus konnten wir die Diskussion zu zwei besonderen Anlässen auch auf andere Akteure ausweiten. Auf Einladung des zuständigen Ministers der Deutschsprachigen Gemeinschaft und seiner Verwaltung konnte das Team des Dienstes zur Armutsbekämpfung am 17. September 2019 in Eupen den lokalen Akteuren der Deutschsprachigen Gemeinschaft die aus dem Konzertierungsprozess resultierenden Analysen und Empfehlungen vorstellen. Diese Teilnehmer haben ihrerseits spezifische Erkenntnisse aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingebracht, was unser Analysefeld erweiterte. Am 24. September 2019 organisierte der Dienst für Armutsbekämpfung anlässlich des zweiten SDG-Forums einen Konzertierungs-Workshop, bei der rund 25 Teilnehmer die Gelegenheit erhielten, auf die Analysen und Empfehlungen zu reagieren.

Insgesamt haben 147 Organisationen und 247 Einzelpersonen an der Entstehung dieses Berichts mitgewirkt (siehe Anhänge 2 und 3).

Analyse und Empfehlungen in drei Kapiteln

Im ersten Kapitel skizzieren wir die Hauptthemen dieses Berichts. Zunächst beschreiben wir das Konzept der Nachhaltigkeit als eine Zukunftsperspektive, an der es in Armut lebenden Menschen oft mangelt. Danach befassen wir uns unter demselben Blickwinkel mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung. Auch Kinder und Jugendliche kommen dabei zu Wort. Wir präzisieren anhand der Konzertierungsergebnisse, wie Nachhaltigkeit und Armut miteinander verflochten sind, und erklären, wie sie sich perspektivisch zueinander verhalten. In dieser Hinsicht verknüpfen wir die sozialen Ungleichheiten, mit den Menschen, die täglich von Armut betroffen sind, mit den sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen, denen wir heute gegenüberstehen. Sie sind die zwei Kehrseiten ein und derselben Medaille, sowohl hinsichtlich der Ursachen dieser Ungleichheiten und Herausforderungen als auch mit Blick auf gerechte und nachhaltige Lösungen zu deren Bewältigung.

Das zweite Kapitel konzentriert sich auf die Ungleichheiten, die während des Konzertierungsprozesses ausführlich angesprochen wurden. Für die Teilnehmer handelt es hierbei nicht nur um Ungleichheiten, sondern auch um Ungerechtigkeiten. In Übereinstimmung mit dem Nachhaltigkeitsziel 10, das ausdrücklich auf den Abbau von Ungleichheiten abzielt, lautet die aus der Konzertierung hervorgehende Botschaft, dass ein Kampf für die Nachhaltigkeit eigentlich ein Kampf gegen Ungleichheiten darstellt. Dieses Kapitel behandelt acht Themen: Natur, Umweltverschmutzung, Energie, Wasser, Ernährung und nachhaltiger Konsum, Gesundheitsvorsorge, Beschäftigung und Mobilität. Es geht hierbei um die Ungleichheiten, mit denen in Armut lebende Menschen konfrontiert sind, sowie einige Aspekte, die diese Ungleichheiten (potenziell) noch verstärken. Die Reihenfolge, in der die Themen in Kapitel II aufgeführt sind, ist willkürlich. Einige Themen sind stärker vertieft worden als andere, je nachdem, wie gründlich das Thema bereits vom Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung behandelt wurde.

Im dritten Kapitel werden einige Wege hin zur Nachhaltigkeit skizziert und die Orientierung für eine Politik der Nachhaltigkeit und der Armutsbekämpfung aufgezeigt. Hier liegt der Nachdruck auf die Verantwortung der Behörden, damit Menschenrechte und Ziele der nachhaltigen Entwicklung zum Vorteil der Bürger umgesetzt werden. Während des Konzertierungsprozesses hat sich eine Feststellung herauskristallisiert: die Herausforderungen und die Politik in Punkto Nachhaltigkeit gehen mit dem Kampf gegen die Armut Hand in Hand.

Das zweite und dritte Kapitel enthalten jeweils Empfehlungen. Neben seiner Analyseaufgabe ist der Dienst zur Armutsbekämpfung auch damit beauftragt, Empfehlungen an die verschiedenen Regierungen, Parlamente und Beratungsgremien zu richten.

To leave no one behind

Zum Abschluss werden einige Kernaspekte des Berichts thematisiert. Die Tatsache, dass die dafür gewählte Überschrift *to leave no one behind* lautet, ist eine bewusst gewählte Entscheidung. Es handelt sich hierbei um die Kernbotschaft der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Diese formuliert kurz und bündig die Bewertungskriterien, anhand welcher jede Politik im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbekämpfung bewertet werden sollte.

Follow-up

Der Zweijahresbericht wurde einige Monate nach den Wahlen vom Mai 2019 und der Bildung der meisten Regierungen veröffentlicht. Ein idealer Zeitpunkt, um zu Beginn der Legislaturperiode einen Beitrag zur Politikgestaltung auf allen Regierungsebenen zu leisten. Die Konzertierungsteilnehmer bestehen darauf, dass die Analysen und Empfehlungen des Berichts mit in die Debatte und die politischen Aktionen einfließen sollen, entsprechend der Verpflichtung, die die verschiedenen Behörden im Kooperationsabkommen über Kontinuität der Politik im Bereich Armut eingegangen sind. Mit diesem Bericht wird den interministeriellen Konferenzen "Integration in die Gesellschaft" und "Nachhaltige Entwicklung", den verschiedenen Regierungen und Parlamenten sowie den zuständigen Beiräten eine Arbeitsgrundlage für die Entwicklung einer ehrgeizigen Politik im Bereich Nachhaltigkeit und Armut zur Verwirklichung der Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsziele zur Verfügung gestellt.

Das Team des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung

Kapitel I – Das Verhältnis zwischen Nachhaltigkeit und Armut

In diesem Kapitel wird der Zweijahresbericht zusammengefasst vorgestellt. Die sozialen Ungleichheiten, mit denen armutsbetroffene Menschen täglich konfrontiert werden, und die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Veränderungen, denen wir alle heute ausgesetzt sind, sind beides Merkmale ein und derselben dringlichen Herausforderung.

“Nachhaltigkeit bedeutet, allen eine Zukunftsvision zu geben und kein Stillstand im Hier und Jetzt.“

Wir beginnen dieses Kapitel mit einem Überblick darüber, wie von Armut betroffene Menschen Nachhaltigkeit einordnen. Letztere stellt für sie eine Zukunftsperspektive dar, die ihnen im Allgemeinen verwehrt wird. Tag für Tag bemühen sich in Armut lebende Menschen, nach vorne zu schauen, um ihren Kindern eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Doch bei diesen Bemühungen werden sie häufig mit Unsicherheiten konfrontiert. Viele haben zum Beispiel keine Arbeit, andere haben eine vorübergehende Beschäftigung, machen Zeitarbeit oder gehen schlecht bezahlten Jobs nach. Viele leiden unter schlechter Gesundheit und prekären Wohnverhältnissen. Für Menschen, die von Armut betroffen sind, scheint es, dass weder ihr gegenwärtiges Leben noch ihr zukünftiges Leben nachhaltig im Sinne von "sicher" oder "stabil" ist. *"Das einzig Nachhaltige ist das Elend."* Gleichzeitig bedeutet aber eine bessere Zukunft auch ein besseres Leben; nicht nur für sich selbst, sondern für alle und für den gesamten Planeten. *"Was immer den Planeten beeinflusst, beeinflusst auch uns"*. Die Konzertierungsteilnehmer haben sich gegen die Annahme aufgelehnt, *"dass Menschen, die von Armut betroffen sind, sich nicht um Nachhaltigkeit scheren, dass sie alle bloß versuchen*

zu überleben, mehr nicht. Das ist absolut nicht wahr!"

Während der Konzertierung wurden die Nachhaltigkeitsziele (engl. [Sustainable Development Goals](#), SDGs) als Reflexionsrahmen zum Thema Nachhaltigkeit herangezogen. Die Teilnehmer erkannten viele Zusammenhänge zwischen diesen Zielen und dem Thema Armut. Wenn Armut als eine einer Verletzung von Grundrechten - wie etwa das Recht auf Bildung, Gleichheit, Gesundheit, Energie, Arbeit (in mehreren SDGs erwähnt) - definiert wird, kann sich der Kampf gegen die Armut nicht auf das erste SDG "Null-Armut" beschränken, sondern muss auf alle SDGs abzielen. Das ist die einzige Möglichkeit, damit niemand außen vor bleibt. Andererseits wiesen die Teilnehmer in Rahmen der Konzertierung darauf hin, dass die SDGs ein *"in sich geschlossenes Modell"* darstellen. Viele von ihnen kritisieren das marktwirtschaftliche System und seine Auswüchse, nämlich soziale Ungleichheiten sowie Klima- und Umweltstörungen. *"Unser Wirtschaftssystem produziert Abfälle in der Natur und im Menschen"*. Auch die Kinder- und Jugendgruppen des *Centrum Kauwenberg* und von *Luttes Solidarités Travail* haben sich mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt und die Ergebnisse ihrer Überlegungen bzw. Aktionen bei einem Konzertierungstreffen vorgestellt.

"Wir können Nachhaltigkeit nicht als eine Sache für Experten betrachten." Wir können nur dauerhafte Lösungen finden, wenn alle beteiligt sind. Darüber hinaus sind in Armut lebende Menschen privilegierte Partner, da sie die ersten sind, die unter den Folgen des Umwelt- und Klimawandels leiden.

Wenn sie nicht eingebunden werden, werden sie ein Mal mehr zurückgelassen."

Der Klima- und Umweltwandel und seine ungleichen Auswirkungen auf die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft verschärfen den Zusammenhang zwischen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Ungleichheiten; für Menschen, die von Armut betroffen sind, handelt es sich hier sogar um Ungerechtigkeiten.

Zunächst geht es hier um diejenigen, die als Erstes die Folgen des Umwelt- und Klimawandels verspüren, und zwar in viel stärkerem Maße. In Belgien ist es der Zusammenhang zwischen Ungleichheit und Umweltverschmutzung, der am auffälligsten ist. Menschen, die in der Gesellschaft sozial schelchter gestellt sind, sind der Umweltverschmutzung sowohl zu Hause als auch im Freien stärker ausgesetzt. Sie sind auch anfälliger für die Folgen dieser Umweltverschmutzung, da sie aufgrund ihrer prekären Wohnverhältnisse oft bereits gesundheitlich vorbelastet sind. Darüber hinaus haben viele von ihnen Schwierigkeiten, eine angemessene Gesundheitsversorgung zu erhalten, weil für sie der Weg zum Arzt oder ins Krankenhaus mit zahlreichen Hindernissen verbunden ist oder weil sie die Kosten für die Behandlung oder die Medikamente nicht zahlen können.

Auf der anderen Seite sind in Armut lebende Menschen proportional betrachtet weniger für die globale Erderwärmung verantwortlich. Tatsächlich gilt: Je niedriger das Einkommen einer Person, umso geringer ihr Konsum und damit auch ihr ökologischer Fußabdruck. Diese Zurückhaltung ist in der Regel auf eine finanzielle Notwendigkeit zurückzuführen und kann zu einer so großen Entbehrung führen, dass die Gesundheit und die Würde eines Menschen darunter leidet. Wenn ein niedriger Wasserverbrauch zu Hygieneproblemen führt, sind Krankheit und soziale Ausgrenzung nie weit entfernt. Eine Umverteilung der Reichtümer ist unerlässlich, damit sich jeder effektiv für ein nachhaltiges Konsummodell entscheiden kann.

"Die Menschen müssen die Mittel haben, gut zu konsumieren und nicht zu verschwenden".

Zweitens haben Menschen in Armut im Allgemeinen weniger Einflussmöglichkeiten, um nachhaltige Entscheidungen treffen zu können. Hierbei handelt es sich um eine zweite Form der Ungerechtigkeit, die mit unzureichenden finanziellen Mitteln oder einem begrenzten Handlungsspielraum zusammenhängt, weil schlecht isolierter und daher schwer zu beheizbarer Wohnraum, mangelnder Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und damit keine Alternative zur Nutzung eines veralteten Fahrzeugs usw. vorliegen. Daher ist es für Menschen, die von Armut betroffen sind, schwierig, wenn nicht gar unmöglich, auf individuelle Weise Verantwortung für Umwelt und Klima zu übernehmen. Dabei wird gerade auf die individuelle Verhaltensänderung gedrängt, sowohl im gängigen Diskurs als auch bei den politischen Maßnahmen. Allerdings könnte durch eine Bekämpfung der strukturellen Ursachen der Ungleichheiten die gesamte Bevölkerung ihre Rechte besser wahrnehmen (Einkommen, Wohnung, Gesundheit, Bildung usw.) und jeder könnte Verantwortung übernehmen.

Wir haben drittens die Feststellung gemacht, dass soziale und ökologische Ungleichheiten oft seitens der Politik aufrechterhalten und sogar verstärkt werden. Politische Entscheidungsträger haben wenig Kenntnis von der spezifischen Situation der von Armut betroffenen Menschen und ihrer sparsamen Lebensweise und nehmen wenig Rücksicht darauf. Manche Menschen haben einen so geringen Wasser- und Energieverbrauch, dass sie mit Argwohn beobachtet und des Sozialbetrugs verdächtigt werden. Andererseits werden zahlreiche politische Maßnahmen, die ökologischere Verhaltensweisen und nachhaltigen Konsum fördern, so gestaltet - mittels Subventionen und Steuervorteilen - dass sie eher den wohlhabenderen Bürgern zugutekommen. Angesichts der hierfür erforderlichen Investitionen sind diese Maßnahmen für Menschen, die von Armut betroffen sind, unrealistisch und sind vor allem

jenen Bürgern zuträglich, die über die benötigten Finanzmittel verfügen, um diese Investitionen zu tätigen. Dies ist in den Augen der von Armut betroffenen Menschen eine große Ungerechtigkeit. *"Die Reichen haben einen Regenwassertank und Solaranlagen, leben im Grünen und passen ihre Häuser an, um ein Elektroauto unterzubringen." Nicht nur ihre Lebensqualität verbessert sich, sondern auch ihr Wohlbefinden nimmt zu. Sie sparen auf allen Ebenen, steigen aber fünfmal im Jahr in ein Flugzeug und machen eine Reise. Wie steht's um deren ökologischen Fußabdruck?" Und was ist mit Menschen, die von Armut betroffen sind? Was tut der Staat für sie?"*

Gleichzeitig wirken sich Maßnahmen, die von umweltschädlichem oder energieintensivem Verhalten abschrecken sollen - wie etwa die Erhöhung der Dieselpreise und die Einführung von Umweltzonen in einigen Städten - proportional viel stärker auf die von Armut betroffenen Menschen aus. Bestimmte umweltverschmutzende Praktiken zu verbieten, ohne eine erschwingliche Alternative anzubieten, schränkt den Zugriff armutbetroffener Menschen auf menschenwürdigen und beheizten Wohnraum, Mobilität, Dienstleistungen, ... noch stärker ein. *"Die getroffenen Maßnahmen richten sich gegen Menschen, die in Armut leben." Zum Beispiel alte Autos, die in der Stadt nicht mehr fahren dürfen. Wer fährt diese Autos? Es ist ja schön und gut, Veränderungen zu fordern, aber Menschen, die von Armut betroffen sind, haben nicht die Chance, da mitzuhalten."*

Während der Konzertierung fragten sich die Teilnehmer, warum einige nachhaltige Investitionen, wie z.B. das Isolieren von Gebäuden, nicht schon viel früher getätigt wurden. Sie sind der Meinung, dass diese Maßnahmen gerade erst zu einer Priorität geworden sind, um auf die Herausforderung des Klimawandels zu reagieren, obwohl sie – unter Betrachtung der Armut vor dem

Hintergrund der Menschenrechte - schon vor langer Zeit hätten ergriffen werden müssen.

"Das Ziel, dass niemand in Armut leben soll, ist grundlegend und nicht verhandelbar."

Auf politischer Ebene sind die Nachhaltigkeitsziele derzeit das umfassendste Instrument, mit dem den Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung begegnet werden kann. Sie wurden am 25. September 2015 in einer [Resolution](#), der Agenda 2030, definiert und von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Alle UN-Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, diese Ziele der nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Freilich wurden die SDGs nicht in Form von Verpflichtungen, sondern von Zielen formuliert, da sie nicht Teil eines rechtsverbindlichen Instruments sind. Aber sie zielen darauf ab, *"die Menschenrechte aller"* zu verwirklichen, und die Menschenrechtsverpflichtungen sind in verbindlichen Verträgen und Konventionen verankert. Es ist diese Verbindung zu den Menschenrechten, die aus diesen Nachhaltigkeitszielen ein mächtiges Instrument macht. Nur durch Fortschritte im Kampf gegen die Armut wird eine nachhaltige Zukunft für alle möglich sein. Nach Angaben des föderalen Planungsbüros wird Belgien jedoch seine Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut weiter ausbauen müssen, um das gesetzte Ziel zu erreichen: die Halbierung des Anteils der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung. Wenn sich an der aktuellen Politik nichts ändert, wird das Ziel nie erreicht werden. Aus diesem Grund fordern die verschiedenen Teilnehmer eindringlich eine tatkräftige Politik, damit in unserem Land die Ziele der nachhaltigen Entwicklung und der Menschenrechte, denen sie zugrundeliegen, in die Praxis umgesetzt werden.

Kapitel II - Für Nachhaltigkeit kämpfen heißt, gegen Ungleichheiten kämpfen

In diesem Kapitel wird die Frage der im vorangehenden Kapitel beschriebenen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Ungleichheiten und ihre Wechselbeziehungen untereinander beleuchtet. Für die Teilnehmer der Konzertierung handelt es sich hierbei nicht nur um Ungleichheiten, sondern auch um Ungerechtigkeiten. In der Tat leiden in Armut lebende Menschen stärker und früher unter den Folgen des Umwelt- und Klimawandels, während sie gleichzeitig im geringeren Maße dazu beitragen. Zudem haben sie weniger Möglichkeiten, sich davor zu schützen und profitieren oft weniger von Maßnahmen, die im Rahmen der Umwelt- und Klimapolitik umgesetzt werden.

Die am stärksten von Armut Betroffenen stoßen bereits an die Grenzen, die durch die Veränderungen in der Gesellschaft für jeden Einzelnen entstehen. Dabei handelt es sich nicht nur um Umwelt- und Klimafragen, wie die Erschöpfung der natürlichen Ressourcen oder den Zugang zu Natur, Energie und Wasser. Es geht auch um bestimmte Entwicklungen, wie Flexibilisierung, Privatisierung, Digitalisierung und Individualisierung. In einer Reihe von Fällen ziehen diese Fortschritte und Chancen nach sich, aber gleichzeitig gehen sie auch mit negativen Folgen einher, etwa in Lebensbereichen wie Konsum, Gesundheitsvorsorge, Beschäftigung und Mobilität.

Im vorliegenden Kapitel werden die sieben oben genannten Themen ausführlicher behandelt. Die Reihenfolge, in der wir sie behandeln, ist willkürlich, obwohl alle Themen eng miteinander verknüpft sind. In [früheren Zweijahresberichten](#) hat sich der Dienst zur Armutsbekämpfung bereits mit den Themen Energie, Wasser, Gesundheit und Beschäftigung befasst. Die Konzertierung

hinsichtlich der Frage der Nachhaltigkeit gab uns die Möglichkeit, neue Themen zu erforschen: Natur, Konsum und Mobilität. In diesem Zusammenhang werden die Ungleichheiten beleuchtet, mit denen in Armut lebende Menschen konfrontiert sind, sowie einige der Entwicklungen, die diese Ungleichheiten (potenziell) verstärken. In Übereinstimmung mit dem Nachhaltigkeitsziel 10 "Abbau von Ungleichheiten", lautete die aus der Konzertierung hervorgehende Botschaft, dass ein Kampf für die Nachhaltigkeit eigentlich ein Kampf gegen Ungleichheiten darstellt. Da letztendlich jeder Mensch von den um sich greifenden Veränderungen tangiert sein wird, ist es wichtig, sowohl kurz- als auch langfristig gute Lösungen für alle zu finden... Wir geben dazu am Ende jedes einzelnen Themas einige Empfehlungen ab.

1. Natur und Grünflächen

Während der Konzertierung betonten die Mitglieder der Vereinigungen, in denen die von Armut betroffenen Menschen zusammenkommen, die Bedeutung von Natur und Grünflächen sowohl für Kinder als auch für Erwachsene: „*Wenn Sie in engen Sozialwohnungen leben, ohne Platz und ohne Garten, ist die Nähe zu Grünflächen unerlässlich.*“ Der Schutz der Ökosysteme, wildlebender Arten und des vielfältigen Gleichgewichts, das sie gewährleisten, stellt eine große, aber entscheidende Herausforderung für die kommenden Jahre dar, da wir so stark von der Natur und ihren vielfältigen Lebensformen abhängen. Zahlreiche Studien belegen den unglaublichen Einfluss der Natur auf die menschliche Gesundheit.

Der Zugang zur Natur und zu Grünflächen kann unterschiedlicher Art sein, stellt sich aber für

Menschen, die von Armut betroffen sind, viele Fallen dar. Erstens haben in Armut lebende Menschen oft keinen Garten und können, wenn sie die Natur genießen wollen, meist nur auf öffentliche Grünflächen zurückgreifen. Aber ein Ausflug in den Park oder in den Wald kostet Zeit und Energie, wohingegen *"Menschen, die in Armut leben, damit beschäftigt sind, zu überleben."* Der mangelnde Zugang zu diesen Aktivitäten kann auch das Ergebnis von sozialen Hindernissen und einem Gefühl der Ausgrenzung von bestimmten Orten oder Initiativen sein. Darüber hinaus sind andere, einfache Vergnügungen im Zusammenhang mit der Natur für Menschen, die in Armut leben, oft unzugänglich. Während der Konzertierung wurde deutlich, dass für viele Sozialwohnungen Verbote bestehen, etwa Blumentöpfe an der Fassade anzubringen, Gemüse auf dem Balkon anzubauen, einen Teil der Rasenflächen für einen Gemüsegarten zu nutzen oder sogar Haustiere zu halten. Hinsichtlich eines Lebens auf dem Lande ist diese Entscheidung für Familien mit einem Auto, die Zugang zu verschiedenen Gütern und Dienstleistungen haben, viel machbarer.

Außerdem sind die Grünflächen in unserem Land wie auch anderswo zunehmend bedroht. In Flandern zum Beispiel setzt sich die Denaturierung des Bodens fort, *"und zwar in einem solchen Maße, dass in Flandern täglich sechs naturbelassene Hektar Land verschwinden."*

Außerdem ist die Nutzung von Grünflächen in Belgien sehr ungleichmäßig verteilt. So verfügt Brüssel beispielsweise über mehr als 8.000 Hektar Grünfläche, von denen sich 70 % am Stadtrand und nur 10 % im Stadtzentrum befinden. Ohne Grünflächen und Natur "in greifbarer Nähe" muss die Bevölkerung, vor allem aus den Ballungszentren

des Landes, daher eine gewisse Wegstrecke zurücklegen, um diese zu erreichen. Mobilitätsfragen gehören demnach zu den Schwierigkeiten beim Zugang zur Natur für Menschen, die von Armut betroffen sind.

Die Ungleichheiten beim Zugang zur Natur werden durch ein weiteres Phänomen verstärkt: die Privatisierung des öffentlichen Raums im Allgemeinen und der Grünflächen im Besonderen. Die von Armut betroffenen Teilnehmer der Konzertierung beklagen die Vereinnahmung des Naturraums und dessen Ressourcen durch eine kleine Zahl von Menschen: *"Wie viel Natur ist noch zugänglich?" Alles ist eingezäunt."* Deshalb beißt für Menschen, die in Armut erleben, an *"Natur in den Großstädten nicht viel: ein Fleckchen Grün inmitten von Abgasen."* Zumal andere Privilegien, wie die Nutzung eines privaten Gartens oder die Möglichkeit, in Urlaub zu fahren, um in der Natur neue Energie zu tanken, oft außerhalb ihrer Reichweite liegen.

Aus der Konzertierung ging hervor, dass sich die von Armut betroffenen Menschen, wie auch die anderen Konzertierungsteilnehmer, des Raubbaus an der Natur bewusst sind und sich darüber Sorgen machen. Für sie geht das "Recht auf Natur" Hand in Hand mit den "Rechten der Natur". In mehreren Diskussionen ging es um die Notwendigkeit, von einer "utilitaristischen Vision" der Natur wegzukommen und die Rechte der Natur anzuerkennen. Es ist zu beachten, dass die Rechte der Natur ein zunehmend diskutiertes und aktuelles Thema sind. Bei den Vereinten Nationen ist daher ein Prozess *"des Dialogs und der Reflexion über ein Leben im Einklang mit der Natur"* eingeleitet worden.

Der Dienst zur Armutsbekämpfung gibt folgende Empfehlungen ab.

- Die internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Natur respektieren, damit langfristig alle von der Natur profitieren können.
- Die Verstädterung begrenzen und natürliche Bodenflächen erhalten.
- Öffentliche Räume so gestalten und ausstatten, dass sie für die Öffentlichkeit zugänglich sind und zu Treffpunkten werden, die den sozialen Zusammenhalt stärken.
- Den Stellenwert der Natur im Rahmen der raumordnungstechnischen Entwicklung von öffentlichen Räumen aufwerten und insbesondere in die am stärksten benachteiligten Viertel investieren.
- Das Thema Begrünung systematisch in jedes Bau- oder Renovierungsprojekt integrieren, sowohl für öffentliche Gebäude als auch für Sozialwohnungen. Begrünung des (sozialen) Wohnungsbestandes durch Genehmigung und Unterstützung von Initiativen zur Begrünung von Fassaden, Dächern, Balkonen und anderen Räumen.
- Unterstützung von Vereinigungen, die soziale Verbindungen schaffen und Menschen in Armut, seien es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, in die Lage versetzen, wieder einen Bezug zur Natur herzustellen.
- Die Bürger über die Existenz und die Zugänglichkeit von Grünflächen in Kenntnis setzen.
- Dafür sorgen, dass Grünflächen und öffentliche Räume an öffentliche Verkehrsmittel angebunden werden.

2. Energie

Wir brauchen Energie zum heizen, kochen, Licht machen sowie zur Nutzung von Haushaltsgeräten. Im Rahmen der Konzertierungsgespräche zum Thema Nachhaltigkeit ist natürlich auch das Thema Energie angeschnitten worden, da es zwischen der Armutsbekämpfungspolitik und der Klimaschutz- und Energiepolitik einen starken Zusammenhang gibt. Eines der Nachhaltigkeitsziele befasst sich übrigens spezifisch mit dem Thema Energie: Es handelt sich hierbei um das Ziel "Bezahlbare und saubere Energie" (SDG 7).

Die Energiekosten haben einen großen Anteil am Budget der Haushalte, vor allem bei einkommensschwachen Personen. Eine bestimmte Anzahl von Personen können ihre Rechnungen nicht begleichen. In Flandern und in Wallonien können Zahlungsprobleme zur Einrichtung eines Budgetzählers führen (Stand Ende 2018: 41.042 angeschlossene Budgetzähler für Strom und 27.686 aktive Budgetzähler für Gas in Flandern, 70.368

aktive Budgetzähler für Strom und 31.933 für Gas in Wallonien). Wenn das Guthaben erschöpft ist und der Budgetzähler für Strom eine Mindestversorgung vorsieht, kann der Kunde mit einer bestimmten Strommenge (10 Ampere) rechnen, die er jedoch beim nächsten Aufladen zurückzahlen muss. In vielen Situationen sieht der Budgetzähler für Strom aber keine solche Mindestversorgung vor: Dies war 2018 bei 22% der Zähler in Flandern der Fall, d.h. in 9.265 Fällen, sowie bei der großen Mehrheit der wallonischen Budgetzähler. Beachten Sie, dass der Budgetzähler für Gas aus technischen Gründen keine Mindestversorgung anbieten kann. Vor allem diese Budgetzähler ohne Mindestversorgung geben Anlass zu großer Sorge: Aufgrund fehlender finanzieller Mittel für das Aufladen gibt es dann keinen Strom und kein Gas mehr. Dies entspricht sozusagen einer selbst initiierten Abschaltung.

Zahlungsprobleme können zur Einstellung der Energieversorgung in den Haushalten führen. Hier die Zahlen für das Jahr 2018: 1.642 Einstellungen

der Versorgung mit Strom und 1.504 beim Gas in Flandern, 7.086 Einstellungen der Stromversorgung und 4.199 der Gasversorgung in Wallonien, 970 Strom- und Gasabschaltungen in Brüssel. Die Konzertierung verwies auch auf die Situation der Menschen und Familien, die auf der Straße leben und keinen Zugang zu Energie haben. Ihr Zugang zu Energie hängt unmittelbar von einer strikten Wohnungsbaupolitik ab, die ausreichenden und erschwinglichen Wohnraum bereitstellen sollte.

Menschen, die von Armut betroffen sind, leben oft in minderwertigen Wohnungen, in den meisten Fällen haben diese eine schlechte Energiebilanz. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, dieser schlechten Wohnqualität und Energiebilanz abzuhelpfen, aber sie sind für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen nicht erschwinglich: Dämmarbeiten, energieeffiziente Geräte, Installation von Photovoltaikanlagen oder einer Wärmepumpe, ... Für die Mieter ist die Situation noch schwieriger. Tatsächlich hat der Eigentümer oft kein Interesse an der Ausführung der Arbeiten, da das Investor-Nutzer-Prinzip in eine Schieflage gerät: Die Investition muss vom Eigentümer getätigt werden, aber der gesamte Nutzen fließt über eine verringerte Energierechnung in die Taschen des Mieters. In den letzten Jahren haben die verschiedenen Behörden Maßnahmen zur Unterstützung von Energieeinsparungen ergriffen. Aber diese sind für Menschen, die von Armut betroffen sind, kaum zugänglich. Die Auszahlung von Prämien setzt zum Beispiel eine Vorfinanzierung voraus; manchmal sind diese Prämien nicht bekannt oder können nicht beantragt werden... Auch hinsichtlich der Steuerabzüge stellt sich das Problem der Vorfinanzierung. Darüber hinaus nehmen einige Haushalte diese Leistung nicht in Anspruch, weil ihr Einkommen zu niedrig ist. Das Instrument der Steuergutschrift wurde vor einigen Jahren auf Föderalebene angewandt, dann

aber wieder abgeschafft. In den letzten Jahren haben jedoch verschiedene Akteure Systeme mit Drittzählern und Betriebskapital entwickelt. Bei solchen Systemen ist eine dritte Partei beteiligt, zum Beispiel im Rahmen der Vorfinanzierung.

Im Rahmen der Konzertierungsgespräche wurden gewisse Entwicklungen im Bereich der Energieversorgung aufgezeigt, die die bestehenden Ungleichheiten aufrechterhalten oder sogar verstärken: die Privatisierung des Energiemarktes (aufwändiger Vergleich der Preise, ungleiches Kräfteverhältnis zwischen Anbietern und armutsgefährdeten Verbrauchern), digitale Zähler (und die Notwendigkeit, die sozialen Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes zu gewährleisten, eine mögliche breitere Anwendung des Vorkasseprinzips), Initiativen wie gemeinsame Energiekäufe, von Bürgern gegründete Energiegenossenschaften, Projekte kollektiver Solarzellen usw. (zu denen Menschen in Armut aber kaum Zugang haben).

In den verschiedenen [Menschenrechtskonventionen](#) finden wir keine ausdrückliche Erwähnung eines Rechts auf Energie, außer dass es mit mehreren anderen Rechten verknüpft ist, wie etwa dem Recht auf eine menschenwürdige Wohnung, aber auch mit dem Recht auf Schutz einer gesunden Umwelt, die beide in Artikel 23 unserer [Verfassung](#) verankert sind. Die Bedeutung der Energie als ein Grundrecht wurde während der Konzertierung mit besonderem Nachdruck unterstrichen. Dazu gehört auch die Gewährleistung einer Mindestversorgung auf der Grundlage der Achtung der Menschenwürde. Wir fordern daher, dass das Grundrecht auf Energie gestärkt und in der Praxis wirksam umgesetzt wird. Angesichts der Bedeutung des Themas Energie in der aktuellen Umweltdebatte erscheint es uns besonders wichtig zu prüfen, wie allen Menschen der Zugang zu Energie garantiert werden kann.

Der Dienst zur Armutsbekämpfung gibt folgende Empfehlungen ab.

- Ausdrückliche Erwähnung des Rechts auf Energie in der Verfassung als Bestandteil des Rechts auf menschenwürdigen Wohnraum. Jegliche Initiative zur Stärkung des Rechts auf Energie auf europäischer und internationaler Ebene unterstützen.
- Massiv in erschwinglichere, qualitativ hochwertige Wohnungen investieren, sowohl im sozialen Wohnungswesen als auch im privaten Mietsektor.
- Einen engen Zusammenhang herstellen zwischen der Wohnungspolitik und der Politik für sparsamen Energie- und Wasserverbrauch unter besonderer Berücksichtigung von Haushalten in Armut und prekären Situationen.
- Unterschiedliche finanzielle Ressourcen bündeln (regional, föderal, europäisch) für ehrgeizige und groß angelegte Renovierungsprojekte in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren, insbesondere in der Sozialwirtschaft.
- Durch Zahlungsschwierigkeiten bedingte Einstellung der Versorgung unbedingt vermeiden.
- Eine Mindestversorgung mit Energie, auch bei Vorhandensein eines Budgetzählers garantieren.
- Individuelle Zähler zur Verfügung stellen, die in allen Wohnungskategorien zugänglich sind.
- Energiesparmaßnahmen durch einen umfassenden Ansatz mit Vorfinanzierung, direkter Berücksichtigung finanzieller Anreize und einem nachhaltigen Zahlungsplan, der reale Einsparungen und verfügbares Einkommen berücksichtigt, für alle zugänglich machen. Lokale Behörden können hier über einen kommunalen oder interkommunalen Informationsschalter in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren eine unterstützende Rolle spielen.
- Die Finanzierung von Energiesparmaßnahmen durch Drittinvestoren, Betriebskapital usw. eingehender prüfen und experimentelle Modelle fördern.
- Strengere Normen auf dem Gebiet der Energiebilanz festlegen, dabei jedoch mögliche negative Folgen für Menschen in Armut (wie z.B. das Risiko von Mieterhöhungen...) anhand von Ex-ante-Analysen und gezielten Maßnahmen vermeiden.
- Sicherstellen, dass Strom und Gas, die über die Budgetzähler der Versorgungsnetzbetreiber geliefert werden, aus grünen Quellen stammen, ohne Tariferhöhung. Die Versorgungsnetzbetreiber als öffentliche Akteure können dadurch eine Vorbildfunktion übernehmen.
- Die Position von Verbrauchern in sozioökonomisch geschwächter Situation in ihren Beziehungen zu Energieversorgern durch eine solide Regulierung und Unterstützung derjenigen Organisationen stärken, die armutsgefährdete Verbraucher informieren und begleiten.
- Verbraucher in einer sozioökonomisch schwachen Situation bei der Suche nach Informationen über die Energieversorgung stärker unterstützen, durch lokale Schalter für das Wohnungswesen, regionale und föderale Informationsdienste, ein belgisches Webportal für alle Energiequellen und für Wasser in den drei Regionen. Die Probleme des (digitalen) Analphabetismus berücksichtigen und kontinuierlich in personalisierte Ansatzweisen investieren.
- Die verschiedenen Bestandteile der Energierechnung untersuchen und prüfen, wie sie finanziert werden sollten. Untersuchen, ob es möglich ist, bestimmte Komponenten (z.B. Energiesparprämien) aus allgemeinen Mitteln (Steuern) und nicht durch die Gesamtheit der Kunden finanzieren zu lassen.

- Die Mehrwertsteuer auf Energierechnungen auf 6% senken und Energie als Basisgut betrachten.
- Finanzielle Unterstützungsmaßnahmen (sozialer Gas- und Stromtarif, sozialer Heizölfonds, Gas- und Stromfonds, Mindestgasversorgung) dank gut verständlicher Informationen, proaktiver Initiativen und Analyse der Bedingungen und Verfahren für die Gewährung von Beihilfen verstärkt nutzen.
- Im Falle der möglichen Einführung von digitalen (Budget)Zählern und Vorauszahlungssystemen eine Ex-ante- und Ex-post-Bewertung der möglichen Auswirkungen auf Armutssituationen durchführen. Dadurch soll zumindest ein Schutz durch den Öffentlichen Dienst gewährleistet werden.
- Die Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrungen an kollektiven Initiativen (Bürgerinitiativen, Genossenschaften usw.) fördern.

3. Wasser

Wasser ist lebenswichtig: Ohne Trinkwasser ist es unmöglich zu überleben, aber Wasser ist auch für unsere sanitären Bedürfnisse und für die Zubereitung von Mahlzeiten notwendig. Wasser und Sanitäreinrichtungen werden in der Agenda 2030 ausdrücklich erwähnt: Das SDG 6 sieht "Zugang zu Wasser und Sanitäreinrichtungen für alle" vor. Dieses Nachhaltigkeitsziel scheint in erster Linie auf die Bevölkerung des Südens ausgerichtet zu sein, ist aber auch im europäischen und belgischen Kontext relevant.

Entscheidungen über die Einstellung der Versorgung aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten gibt es in den drei Regionen: 682 Einstellungen in Flandern (Versorgungseinstellung nach Stellungnahme des lokalen Beratungsausschusses), 339 Einstellungen in Wallonien und 1014 in der Region Brüssel-Hauptstadt (Zahlen für 2018). Die wallonischen Behörden - sowie die flämischen seit dem 1. Januar 2020 - haben ferner die Möglichkeit vorgesehen, bei Zahlungsschwierigkeiten einen Durchflussbeschränker zu installieren. Dieser Durchflussbeschränker begrenzt die Zufuhr und Nutzung von Wasser auf eine bestimmte Durchflussmenge, die in beiden Regionen 50 Liter pro Stunde entspricht. Die Behörden rechtfertigen den Einbau des Durchflussbeschränkers mit der Begründung, dass dadurch eine Versorgungseinstellung vermieden, der Verbrauch begrenzt und die Rechnung reduziert wird. Sowohl in der

wallonischen als auch in der flämischen Region ist seine Einführung auf viel Kritik gestoßen. Während der Konzertierung wurde betont, dass ein Durchflussbeschränker einer Versorgungseinstellung gleichkommt. Der Durchflussbeschränker wurde als besonders problematisch im Hinblick auf das Recht auf Wasser und auf sanitäre Einrichtungen beschrieben. Die Bewältigung von Zahlungsschwierigkeiten sollte durch Schuldnerberatung und -vermittlung erfolgen, nicht durch den Einsatz eines Durchflussbeschränkers.

Wenn es um den sparsamen Umgang mit Wasser geht, sind die Möglichkeiten für Menschen, die in Armut leben, oft begrenzt, da sie ungleichmäßig aufgeteilt sind. Die Installation eines Regenwassertanks ermöglicht große Einsparungen. Untersuchungen des *Centrum voor Sociaal Beleid* und des *CEBUD* haben ergeben, dass Haushalte mit Regenwassertanks ihren Wasserverbrauch um 27% oder 60 Euro pro Jahr für eine alleinlebende Person und um 45% oder 216 Euro für ein Paar mit drei Kindern reduzieren. Die Finanzierung einer Regenwassernutzungsanlage ist jedoch für einen einkommensschwachen Haushalt fast unmöglich. Ferner ist es unwahrscheinlich, dass ein Privatvermieter oder die soziale Wohnungsbau-Gesellschaft eine solche Investition für einen Mieter tätigt. Andere Maßnahmen und wassersparende Haushaltsgeräte (Waschmaschinen) wirken sich eindeutig auf die Wasserrechnung aus: Die Kosten für den Wasserverbrauch werden dadurch für eine einzelne Person um 44% oder 96 Euro und um 77% oder 372 Euro für ein Paar mit drei Kindern

reduziert. Diese wassersparenden Elektrogeräte sind jedoch die teuersten und daher für Menschen mit geringem Einkommen unerschwinglich. Ein weiteres Problem ist das Vorhandensein von Gemeinschaftszählern (ein und derselbe Zähler für mehrere Wohnungen), auf denen man den persönlichen Verbrauch nicht ablesen kann. Diese kollektiven Zähler sind hauptsächlich in der Region Brüssel-Hauptstadt sowie in den Städten Flanderns und Walloniens vorhanden.

In den letzten Jahren sind die Wasserrechnungen in den verschiedenen Regionen Belgiens gestiegen, was zu Zahlungsproblemen geführt hat. In Flandern stieg die Gesamtwasserrechnung eines durchschnittlichen Haushalts (2,33 Personen, 84 m³/Jahr) von 201 Euro pro Jahr im Jahr 2005 auf 408 Euro im Jahr 2017 (103% Anstieg). Im gleichen Zeitraum stieg der Wasserpreis in Wallonien von 289 Euro auf 529 Euro bei einem Verbrauch von 100m³ (+ 83%) und in Brüssel von 161 Euro auf 252 Euro bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 70m³ (+56%). Im Vergleich dazu betrug der Anstieg des Gesundheitsindex - der Referenzwert für die Anhebung der Löhne und Sozialleistungen - im gleichen Zeitraum nur 24%. Die Wasserrechnung der einkommensschwächsten Haushalte wirkt sich stärker auf deren Budget aus. Die flämische Region

hat in der vergangenen Legislaturperiode einen Sozialtarif eingeführt, demzufolge haben dadurch eine Reihe von Personengruppen von einer 80%igen und automatisch gewährten Ermäßigung ihrer Wasserrechnung profitieren. Die Forschung zeigt, dass diese soziale Korrektur das Risiko der Unbezahlbarkeit in der betroffenen Zielgruppe deutlich reduziert. In der Wallonischen Region und in der Region Brüssel-Hauptstadt gibt es einen Sozialfonds, der von den ÖSHZ genutzt werden kann, um einen Teil der Wasserrechnungen zu übernehmen, aber auch um kleine technische Reparaturen durchführen zu lassen.

Sowohl auf lokaler als auch auf regionaler Ebene gibt es Initiativen, die eine Stärkung des Rechts auf Wasser zum Ziel haben und dies in der Praxis verwirklichen wollen. Auch auf internationaler Ebene werden Maßnahmen ergriffen, die sich auf das Recht auf Wasser und die Erhaltung der Wasserversorgung durch die öffentliche Hand berufen. Tatsächlich wird der Wassersektor bereits in mehreren Ländern privatisiert. Belgien kann auf internationaler Ebene eine unterstützende und führende Rolle spielen, insbesondere bei der Kontrolle des staatlichen Charakters der Wasserversorgung.

Der Dienst zur Armutsbekämpfung gibt folgende Empfehlungen ab.

- Das Recht auf Wasser und Sanitäreinrichtungen in die Verfassung aufnehmen.
- Jede europäische und internationale Initiative unterstützen, die darauf abzielt, das Recht auf Wasser und sanitäre Einrichtungen durch die Bereitstellung von Trinkwasserbrunnen und Sanitäranlagen (24/24h und sowohl in Städten als auch in Dörfern zugänglich) auszubauen.
- Das Hotel- und Gaststättengewerbe für die Bereitstellung von Karaffen mit Leitungswasser und die kostenlose Benutzung von Toiletten sensibilisieren.
- Eine Mindestwasserversorgung garantieren, die ein menschenwürdiges Leben ermöglicht und die Zusammensetzung des Haushalts berücksichtigt.
- Die Einführung und Anwendung von Durchflussbeschränkern in der wallonischen und flämischen Region unter Berücksichtigung der Menschenwürde und unter Mitwirkung der von Armut betroffenen Personen, ihrer Verbände und der verschiedenen Interessenträgern prüfen. In erster Linie in die Unterstützung und Begleitung der betroffenen Haushalte investieren.

- Einen Sozialtarif für Wasser vorsehen, wobei die Zuwendung stufenweise und abhängig vom Einkommen gewährt wird, kombiniert mit einer automatischen Gewährung. Im Hinblick auf diese automatische Gewährung ist es wichtig, von den Möglichkeiten der Gewährung im Rahmen bestehender Statuten Gebrauch zu machen.
- Einen Sozialfonds für Wasser vorsehen, der bei Zahlungsschwierigkeiten eine - maßgeschneiderte - Beteiligung ermöglicht und kleine technische Interventionen einschließt.
- Weitere Möglichkeiten zur Unterstützung der Installation von Regenwasserspeichern und wassersparenden Geräten, auch für private und soziale Mieter entwickeln. Die sozialen Wohnungsbaugesellschaften anregen und verpflichten, in die nachhaltige Nutzung von Wasser (Regenauffang und -rückgewinnung) zu investieren.
- Die Möglichkeit vorsehen, ein Wasseraudit durchzuführen und die Zielgruppe und Sozialarbeiter umfassend zu informieren; Ziel wäre eine Angleichung an das Energieaudit.
- Die Installation von Einzelzählern zur Auflage machen, damit die Bewohner ihren Wasserverbrauch sehen und überwachen können.
- Die Aufmerksamkeit der Sozialeinrichtungen auf das Phänomen des Unterkonsums und dessen negative Folgen für die Gesundheit lenken.
- Die Verbraucherdaten vorrangig zur Erkennung von Problemen (z.B. Wasserlecks) verwenden um Zahlungsschwierigkeiten zu vermeiden.
- Entwicklung einer Sozialpolitik und eindeutiger Rechtsvorschriften in Sachen undichte Leitungen.
- Die Kampagnen zum Thema Leitungswasserqualität wiederholen mit besonderem Fokus auf Personen in Armutssituation (d.h. anhand von zugänglichen und klaren Informationen).
- Eine kostenlose Analyse der Wasserqualität vornehmen.
- Die Verwendung von Kunststoffen in der Industrie und im Verteilersystem so weit wie möglich vermeiden, um unter anderem die Wasserverunreinigung zu verhindern.

4. Ernährung und nachhaltiger Konsum

Über die Frage der Nachhaltigkeit hinaus ist der Zugang zu ausreichender und hochwertiger Nahrung für Menschen, die in Armut leben, eine echte Herausforderung.

Erstens: Für die mehr als 300.000 Menschen, die 2018 in Belgien Lebensmittelhilfe erhielten, ist die freie Auswahl bei den Lebensmitteln extrem eingeschränkt. Und diese Freiheit ist noch stärker begrenzt, wenn es um nachhaltige Lebensmittel geht: der Zugang zu lokalen und biologischen Erzeugnissen hängt beispielsweise stark von den Ressourcen jedes Einzelnen ab, wie z.B. einem menschenwürdigen Einkommen, Verkehrsmitteln,

Internetzugang und der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Um die Ungleichheiten im Bereich der nachhaltigen Ernährung zu verringern, entstehen zunehmend Selbsthilfe-Netzwerke und viele Initiativen und Aktionen, insbesondere auf lokaler Ebene. Diese sind jedoch in vielen Fällen nicht zugänglich oder sogar ausgeschlossen für Menschen, die in Armut leben. Beispielsweise dürfen Menschen, die in Sozialwohnungen leben, oft nicht die ihnen zur Verfügung stehenden Rasenflächen und andere Grünflächen verändern und haben es schwerer, Obst und Gemüse auf ihren Balkonen anzubauen. Zudem sind einige Initiativen, wie z.B. kollektive Gemüsegärten, für die Ärmsten nicht leicht zugänglich oder sie werden sogar davon ferngehalten, weil der Verdacht auf Sozialbetrug entstehen könnte: " *Wir trauen uns nicht mehr,*

überhaupt irgendetwas zu tun, aus Angst vor dem Verdacht, Schwarzarbeit nachzugehen."

Darüber hinaus haben Menschen, die in Armut leben, viel weniger die Möglichkeit nachhaltiger oder energieeffizienter Produkte frei auszuwählen, sei es bei der Auswahl und beim Kauf von Textilien, Haushaltsprodukten oder -geräten, was von der übrigen Bevölkerung mitunter kaum wahrgenommen wird. Tatsächlich müssen sich von Armut betroffene Menschen mit den günstigsten Produkten begnügen. Diese -schon gut ob Lebensmittel, Bekleidung oder Spielzeug - sind jedoch oft am stärksten verschmutzt und umweltbelastend.

Während der Konzertierung haben die Teilnehmer insbesondere die Ungleichheiten und Entwicklungen im Kampf gegen Verschwendung und in den Abfallverwertungs- und -bewirtschaftungskreisläufen betont.

So zielen immer mehr Initiativen und sogar gesetzliche Auflagen darauf ab, den Kampf gegen Verschwendung mit dem Kampf gegen die Armut zu verknüpfen. Manchmal werden Nachhaltigkeitsziele angeführt, um beispielsweise Maßnahmen zur Verwendung unverkaufter Lebensmittel zu rechtfertigen. Die Teilnehmer der Konzertierung prangerten jedoch den "nicht nachhaltigen" Charakter dieses Systems an: die Verwendung unverkaufter Nahrungsmittel kann keine strukturelle Maßnahme zur Armutsbekämpfung sein.

Abfallmanagement, -trennung und -lagerung kann für armutsbetroffene Menschen, *"die in beengten Wohnverhältnissen leben und Schwierigkeiten*

haben, ihre Hausratsabfälle so lange aufzubewahren, bis die Müllabfuhr da war", besonders kompliziert sein.

Eine weitere Entwicklung besteht darin, dass die Netzwerke zur Nutzung unverkaufter, ausrangierter und gebrauchter Gegenstände, heutzutage strukturierter und bei der Bevölkerung besser bekannt sind als in der Vergangenheit, was sich positiv auf den Ausbau der Kreislauf- und Sharing-Ökonomie auswirkt. Gleichzeitig werden manche Initiativen, die ursprünglich für die Ärmsten geschaffen wurden, manchmal für sie weniger zugänglich. Dazu gehören auch Second-Hand-Läden, deren Preise aufgrund der zunehmenden Beliebtheit in allen Bevölkerungsschichten in den letzten Jahren gestiegen sind. Paradoxerweise führen solche Entwicklungen dazu, dass diese Netzwerke manchmal für Menschen, die in Armut leben, weniger zugänglich werden, wenn diese sich nicht an einen Verein wenden wollen, kein Smartphone besitzen oder Teil eines weniger dichten sozialen Gefüges sind.

Um die Teilhabe aller am Übergang zu nachhaltigeren Lebensmitteln und Konsumverhalten zu gewährleisten, ist die Aufrechterhaltung eines guten sozialen Zusammenhalts und die Unterstützung von lokalen Selbsthilfenetzwerken unerlässlich. Auch müssen strukturellere politische Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass jeder über ein ausreichendes Einkommen verfügt, um ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Der Dienst zur Armutsbekämpfung gibt folgende Empfehlungen ab.

- Das Recht auf qualitativ hochwertige Lebensmittel sowie die Freiheit gewährleisten, sich für nachhaltigen Konsum entscheiden zu können, dank struktureller Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, insbesondere durch die Sicherung eines angemessenen Einkommens für alle.
- Lebensmittelhilfe als kurzfristige Notlösung, nicht als strukturelle Lösung betrachten.
- Nachhaltige Ernährungsweisen fördern und sie für Menschen, die von Armut betroffen sind, zugänglich machen.
- Gesunde und nachhaltige Ernährung in den Schulen fördern und dabei Stigmatisierung vermeiden.
- Die Vertreter des Sektors der nachhaltigen Lebensmittel sensibilisieren für den Zugang zu nachhaltigen Lebensmitteln für alle (Preis, Mobilität).
- Den Beziehern von Zulagen die Teilnahme an Bürger-/Kollektivprojekten, wie z.B. kollektiven Gemüsegärten erlauben.
- Die Einrichtung nachhaltiger Bürgerinitiativen in Sozialwohnungen erlauben und fördern, wie z.B. Gemüsegärten oder die Bepflanzung von Balkonen.

5. Gesundheitsversorgung

Für die Teilnehmer der Konzertierung ist eine nachhaltige Zukunft eng mit guter Gesundheit verknüpft, und dies gilt sowohl für den Menschen als auch für den Planeten. Aufgrund der schwierigen sozioökonomischen Bedingungen, unter denen sie leben (in Bezug auf Wohnen, Beschäftigung, Bildung, Umwelt...), laufen die am stärksten von Armut Betroffenen jedoch Gefahr, eher einen schlechten Gesundheitszustand zu entwickeln als diejenigen mit besseren Lebensbedingungen. Infolgedessen sind sie anfälliger für Klima- und Umweltveränderungen und letzteren sind ohnehin stärker ausgesetzt als der Rest der Bevölkerung. Aus diesem Grund haben Klima- und Umweltveränderungen einen größeren Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Menschen, die von Armut betroffen sind. Darüber hinaus haben sie keinen gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung, weder zur präventiven noch zur kurativen. Wenn sie die Aufrechterhaltung des Gesundheitszustandes vernachlässigen oder ganz darauf verzichten, wird die Kontinuität in der Gesundheitsversorgung

beeinträchtigt, was zu noch ernsteren Gesundheitsproblemen führt.

“Menschen in Armut können nie langfristig behandelt werden. Entweder sie rufen den Notdienst oder sie wenden sich an das ÖSHZ und beantragen eine Gesundheitskarte, damit sie zum Arzt gehen können. Für die Ärmsten hängt der Zugang zur Gesundheitsversorgung von Dienstleistungen ab, weshalb sie keinen Zugang so wie andere Bürger haben.»

Theoretisch stellt in Belgien der Zugang zur Gesundheitsversorgung kein Problem dar. Die gesetzliche Pflichtversicherung ist praktisch universell und deckt 99% der Bevölkerung ab. Die Konzertierung ergab jedoch, dass die Kosten für die Pflege eines der größten Hindernisse sind und auch bleiben, und dass dies armutsbetroffene Menschen davon abhält, diese zu nutzen. Es gibt Maßnahmen wie den (sozialen) Drittzahler und die erhöhte Intervention, die dieses finanzielle Hindernis ausräumen sollen, aber nicht jeder hat die Möglichkeit zur Ausübung seiner Rechte und diese Zulagen zu nutzen. Darüber hinaus ist die Erstattung von Arzneimitteln, Zahnbehandlungen,

psychischer Gesundheitsfürsorge und anderen Leistungen durch die gesetzliche Krankenversicherung unzureichend. Infolgedessen schieben viele Menschen die Behandlung auf oder verschulden sich, um sie zu bezahlen. Dabei ist nicht zu vergessen, dass es Menschen gibt, die bei der Gesundheitsversorgung völlig außen vor bleiben, weil sie die Pflichtversicherung nicht bezahlt haben oder aufgrund der Tatsache, dass es Menschen ohne gültiges Aufenthaltsrecht sind, die keinen Zugang zu ihr haben.

Der Zugang zu Gesundheitsdienstleistern und Krankenhäusern ist auch für Menschen in Armut problematisch; darüber hinaus finden sie nicht immer einen Arzt in ihrer Nähe oder einen, der mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist. Manchmal gibt es lange Wartelisten, bevor man einen Termin bei einem Facharzt bekommt, man muss erst beweisen, dass man die Krankenhausrechnung bezahlen kann, bevor man versorgt wird. Die Leistungserbringer kennen die Situation armutsgefährdeter Patienten zu wenig, was zu einem falschen Ansatz oder einer falschen Behandlungsweise führen kann, usw. *"Mein Schuldenvermittler hat zu Beginn meiner kollektiven Schuldenregelung meine Krankenhausversicherung aufgekündigt. Jetzt sagt er mir, dass ich nicht genug Geld für eine Operation habe, deshalb habe ich auch*

meine Kontrolluntersuchungen im Krankenhaus abgesagt."

Dank des wissenschaftlichen und technologischen Fortschritts entwickelt sich die Welt der Medizin und des Gesundheitswesens in rasantem Tempo. Aber in der Praxis geben bestimmte Trends Anlass zu großer Besorgnis hinsichtlich der Zugänglichkeit und der Kosten der Pflegeleistungen. So kann die Privatisierung den Zugang zur Gesundheitsversorgung davon abhängig machen, ob man eine Krankenhausversicherung abschließt oder nicht. Die digitale Entwicklung - Arzttermine ausschließlich online, digitale Verwaltung der Patientenakten, elektronische Kommunikation zwischen den Krankenkassen und ihren Mitgliedern usw. - birgt auch die Gefahr, dass einige Personen ausgeschlossen werden. *"Die Digitalisierung ist auf dem Vormarsch, auch im Gesundheitswesen. Was ist mit den Leuten, die keinen Computer besitzen?"* Die Umstrukturierung des Gesundheitssektors scheint zu einer Deinstitutionalisierung zu führen, die die Tatsache ignoriert, dass sich nicht jeder mobil ist, nicht jeder über ein großes und starkes, soziales Netzwerk verfügt, das zur Erholung beiträgt oder nicht unter Bedingungen lebt, die der Genesung von Krankheiten förderlich sind. Die Kontinuität in der Pflege sichern ist für die Nachhaltigkeit von entscheidender Bedeutung.

Der Dienst zur Armutsbekämpfung gibt folgende Empfehlungen ab.

- Jedem Menschen ein gesundes Leben in einer gesunden Umwelt ermöglichen, indem - im Rahmen des koordinierten Kampfes gegen soziale Ungleichheiten im Gesundheitsbereich (*Gesundheit in allen Politikbereichen*) - der Schwerpunkt auf eine direkte, zugängliche, patientenfreundliche und qualitativ hochwertige Versorgung gelegt wird, die auf den Patienten zugeschnitten ist, sodass die Kontinuität der Versorgung gewährleistet wird.
- Das System des Drittzahlers korrekt anwenden, dieses schnellstmöglich auf alle Patienten ausweiten, die zum Hausarzt gehen, und langfristig auf alle Leistungen von Primär- und Sekundärversorgern anwenden.
- Danach streben soviel Menschen wie möglich die erhöhte Kostenbeteiligung zu bieten.
- Eine sozial gerechte Arzneimittelpolitik einrichten. Leistungserbringer im Gesundheitswesen dazu ermutigen, Arzneimittel nur dann zu verschreiben, wenn es erforderlich ist. Darüber hinaus sollten sie verpflichtet werden, eine allgemeine Variante des Medikaments in gleicher Qualität anzubieten.

Auf internationaler und europäischer Ebene muss eine Regelung eingeführt werden, die die Pharmaunternehmen zwingt, ihre Gewinne in eine für alle zugängliche und erschwingliche Gesundheitsversorgung zu investieren.

- Das Angebot an Ärztehäusern sollte ausreichend erweitert werden unter Beachtung einer optimalen geographischen Verteilung, sowohl in der Stadt als auch im ländlichen Raum.
- Die Zusammenarbeit zwischen den ÖSHZ, den Krankenkassen und den ärztlichen Diensten der *Ligne 0,5* (ein Dienst für zwischengeschaltete Versorgung) stärken, damit die gesetzliche Krankenversicherung der Mitglieder regularisiert wird.
- Den Deckungsgrad der Krankenpflichtversicherung auf Medikamente, die auch heute noch als Komfortarzneimittel gelten, auf Psychotherapie, Zahnbehandlungen, Hörgeräte, Brillen, Krankentransporte usw. ausdehnen.
- Den Zugang zu dringender medizinischer Versorgung erleichtern und bestehende gute Praktiken der ÖSHZ mit Organisationen des Terrains, Krankenkassen usw. zu verallgemein.
- Die Patienten kontinuierlich und rechtzeitig auf präzise, klare und verständliche Weise über die tatsächlichen Kosten der medizinischen Pflegeleistungen informieren. Wenn Menschen während ihrer medizinischen Versorgung auf Zahlungsschwierigkeiten stoßen, ist eine durch den Leistungserbringer angepasste Nachbetreuung in Zusammenarbeit mit dem ÖSHZ und den Sozialdiensten angemessen, so dass eine Verschuldung vermieden wird.
- Im Rahmen der Weiterbildung von Gesundheitsversorgern verstärkt auf die Komplexität von Armutssituationen (physische, psychosoziale und emotionale Dimension) und sozialen Ungleichheiten im Gesundheitsbereich eingehen.
- Mehr in medizinisches Personal, sowohl in der primären als auch in der sekundären Versorgung investieren, um sicherzustellen, dass es genügend qualifizierte Gesundheitsdienstleister gibt, die die notwendige Zeit für die präventive und kurative Versorgung der Patienten aufwenden können.
- Die (lokale) Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Leistungserbringern, Fachleuten aus verwandten Bereichen, Pflege- und Rettungspersonal fördern, wobei der Schwerpunkt auf die Einbeziehung des Patienten liegen sollte. Zusätzliche Anstrengungen sind erforderlich, wenn die Primärversorgung durch eine Zweitlinienversorgung oder die ambulante Versorgung durch stationäre Versorgung ergänzt werden muss.
- Mehr in Gesundheitsförderung und in den Bereich der Prävention investieren und in Zusammenarbeit mit von Armut betroffenen Menschen gesundheitsfördernde Projekte und Instrumente entwickeln.
- Die Ergebnisse von Reformen im Gesundheitswesen (Erste Linie und Krankenhäuser) für von Armut betroffene Menschen auf ihre Gesundheit und auf ihren Zugang zur Gesundheitsversorgung (Ex-ante- und Ex-post-Bewertung) auswerten.
- Die durch die Digitalisierung realisierte Zeit- und Ressourcenersparnis in persönlichen Kontakten, Betreuung und Unterstützung gefährdeter Gruppen investieren.
- Finanzielle Entscheidungen auf der Grundlage von sozialer Gerechtigkeit und gesundheitlicher Gleichheit und nicht umgekehrt treffen. Verstärkt in die gesetzliche Krankenversicherung als Eckpfeiler unseres Sozialversicherungssystems investieren, so dass private Krankenhausversicherungen überflüssig werden. Strengere Regeln vorsehen für Abkommen, Honorarzuschläge, ...vorsehen.

6. Arbeit

"Ohne Arbeit ist es schwer, seinen Platz in der Gesellschaft einzunehmen". Der soziale und auch der finanzielle Status einer Person hängt sehr stark von ihrem Arbeitsplatz ab. Für viele armutsbetroffene Menschen ist die Arbeit oft prekär und erlaubt es ihnen nicht, nachhaltige Zukunftspläne zu schmieden.

Im Allgemeinen wird Armut mit dem Fehlen eines Arbeitsplatzes assoziiert. Die Betroffenen werden darüber hinaus auch mit dem Vorurteil konfrontiert, Arbeitslose seien faul und suchen gar keine Arbeit. Für die Konzertierungsteilnehmer ist der Kampf gegen solche Vorurteile, die strukturell mit der Art und Weise einher gehen, wie armutsbetroffene Menschen wahrgenommen werden, im Rahmen der nachhaltigen Bekämpfung der Armut von grundsätzlicher Bedeutung.

Der ungleiche Zugang zu Beschäftigung für armutsbetroffene Menschen lässt sich aus mehreren Gründen erklären: ein allgemein niedrigeres Bildungsniveau, das Missverhältnis zwischen Bildungsstand und Arbeitswelt, der Mangel an Arbeitsplätzen für Geringqualifizierte, Diskriminierung, unzureichende Mobilität und schließlich die materiellen Bedingungen, in denen sich von Armut betroffene Menschen befinden. Aus diesem Grund sind die Teilnehmer und die Forscher über die Degressivität des Arbeitslosengeldes sowie des Pladoyers dieses noch mehr runterzuschrauben, sehr besorgt..

Eine Arbeit zu haben ist nicht immer ausreichend, um der Armut zu entkommen. Um eine Zukunft planen zu können, muss die geleistete Arbeit auch "menschenwürdig" sein. Von Armut betroffene Menschen finden oft nur Zugang zu minderwertigen Arbeitsplätzen. Viele in Armut lebende Menschen müssen sich mit längeren oder aufeinander folgenden Zeitarbeitsverträgen und den damit einhergehenden Unsicherheiten begnügen. Diese Situation steht jedoch in völligem Widerspruch zur Nachhaltigkeit, da sie keinerlei Zukunftsperspektiven bieten. Teilzeitarbeit kann

ein gutes Sprungbrett hin zu einem besseren Arbeitsplatz sein, solange der Arbeitnehmer sich frei dafür entschieden hat. So sind beispielsweise Frauen überrepräsentiert. In Belgien arbeiten fast die Hälfte aller weiblichen Beschäftigten, nämlich 45%, auf Teilzeitbasis, im Vergleich zu nur 9,5 % der männlichen Beschäftigten.

Die Arbeitswelt verlangt von ihren Arbeitnehmern in der Regel mehr Flexibilität und darüber hinaus auch, dass sie in einer zunehmend digitalen und robotergestützten Umgebung zurechtkommen. Diese Entwicklungen lassen bei den Konzertierungsteilnehmern die Befürchtung aufkommen, dass von Armut betroffene Menschen - deren Chancen auf dem derzeitigen Arbeitsmarkt bereits minimal sind - es noch schwerer haben werden, einen Arbeitsplatz zu finden. Was das Entstehen von Arbeitsplätzen in neuen digitalen Sektoren wie dem Online-Bestelldienst Deliveroo oder Uber betrifft, so zeigen Studien, dass von Armut betroffene Menschen keinen Zugang zu dieser Art von Arbeit haben und dass diejenigen, die solche Art Arbeit verrichten, nicht in der Lage sind, ausreichende Sozialversicherungsrechte aufzubauen.

In einer Zeit, in der Profitstreben als Leitmotiv in Frage gestellt wird, werden Stimmen nach einer anderen Gestaltung der Gesellschaft laut, ausgehend von den Bedürfnissen in der Gesellschaft. In Frankreich wurden auf Initiative der Bewegung ATD Vierte Welt Frankreich die "Territoires Zéro Chômeurs de Longue Durée" ("Gebiete mit Null Langzeitarbeitslosen") gegründet. Ihre Umsetzung in Belgien wäre eine Untersuchung wert, auch wenn es unter den Teilnehmern einen Konsens darüber gibt, dass die Menschen weiterhin frei entscheiden sollen, im Gegensatz zu den Plänen der Gemeinschaftsdienste, welche durch die politischen Entscheidungsträgern für Arbeitslose oder für Begünstigte des Eingliederungseinkommens vorgesehen sind.

Im Rahmen der Diskussionen über das Nachhaltigkeitsziel Nr. 8 ("Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum") reflektierten die Teilnehmer

über eine alternative, nachhaltigere Form des Wachstums, die Technologie und Wirtschaft in den Dienst von Umwelt und Sozialem stellt. Nach Ansicht der TeilnehmerInnen bietet vor allem die Sozialwirtschaft, die dank ihrer Ausrichtung nicht zwangsläufig profitorientiert arbeitet, einen möglichen Lösungsansatz. Was den von Armut betroffenen Menschen zugute kommt, kommt letztlich allen zugute. Unter diesem Gesichtspunkt könnten die Grundsätze der Sozialwirtschaft

durchaus auch auf die reguläre Wirtschaft angewandt werden, um eine nachhaltige und für alle sinnvolle Beschäftigung zu gewährleisten. Die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und langfristiger Beschäftigungen - sowohl in der Sozial- als auch in der regulären Wirtschaft - könnte dazu beitragen, ökologische, soziale und wirtschaftliche Fragen miteinander in Einklang zu bringen.

Der Dienst zur Armutsbekämpfung gibt folgende Empfehlungen ab.

- Mit Nachdruck auf die Schaffung von langfristigen Arbeitsstellen sowie Qualitative Stellen in der Sozialökonomie zu weisen als auch in den neuen Wirtschaften (Rundschreiben, Landschaftspflege, neue Energien, Recycling) und die nötigen Informationen hierfür vorsehen.
- In den öffentlichen Aufträgen soziale Klauseln vorsehen um einen Teil der Arbeit für die Sozialökonomie vor zu behalten.
- Die Umsetzung der "Gebiete mit Null Langzeitarbeitslosen" in Belgien erforschen, indem die ursprüngliche Philosophie des Projektes beibehalten wird, alle betroffenen Akteure einbezogen werden und das Streben nach Vollständigkeit, indem der freiwilligen Faktor der Vorgehensweise beibehalten wird. Den Gewinn für die Gesellschaft und die betroffenen Personen erforschen.
- In gleiche Bildungschancen für Kinder in Armut investieren, um ihre Chancen zum Zugang zu qualitativ hochwertiger Arbeit und eine Zukunftsperspektive zu erhöhen.
- Jugendlichen sowie Erwachsenen die Alphabetisierung (Digital) und neuen Technologien beizubringen, indem ihnen der Zugang zu erschwinglichen Hard- und Softwares gewährt wird.
- Die vorhandene Praxis in Bezug auf die Begleitung auf die Arbeitsstelle, den Weg zum Arbeitsplatz und des Wohlbefindens, weiter zu entwickeln und zu verallgemeinern. Die Anwendung in verschiedenen Regionen und Gemeinschaften in Betracht ziehen.
- Eine wissenschaftliche qualitative und quantitative Untersuchung durchführen bezüglich der Berufswege von Menschen, die von Armut betroffen sind.
- Jegliche Formen der Diskriminierung zum Zugang zur Beschäftigung bekämpfen.
- In ein zugängliches Krippensystem für Kinder im Alter von 0-3 Jahren, die aus gefährdeten Haushalten stammen, investieren um ihnen die Arbeitssuche zu erleichtern.
- Die Vorschriften über die zeitliche Begrenzung der Leiharbeit besser überwachen, um sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer tatsächlich Zugang zu einem unbefristeten Vertrag haben, wenn sie Anspruch darauf haben.
- Arbeitslosen die einen Arbeitsvertrag erhalten, die Möglichkeit bieten eine Zeitlang weiterhin die sozialen Vorteile zu behalten, die sie als Arbeitslose haben

- Ein Statut entwickeln, welches den Arbeitnehmern in "neuen" Arbeitsverhältnissen es ermöglicht, angemessene Sozialversicherungsrechte zu erwerben.
- Das System der Degressivität des Arbeitslosengeldes auf lange Sicht in Sachen Prekarität bewerten sowie den effektiven Zugang zum Arbeitsmarkt. Daraus resultierend soll das System angepasst werden. In erster Linie daran arbeiten den Zugang zu vernünftigen Arbeitsstellen zu verbessern.

7. Mobilität

Während des gesamten Konzertierungsprozesses wurde das Thema Mobilität als ein flankierendes Querschnittsthema behandelt, das im täglichen Leben der Belgier immer mehr an Bedeutung gewinnt. Sie gilt bei der Ausübung von Grundrechten und im Transformationsprozess auf dem Weg in eine nachhaltige Gesellschaft als ein unverzichtbarer Bestandteil. Für Menschen, die von Armut betroffen sind, sind die Mobilitätsprobleme vielfältig und zahlreich und stellen ein echtes Hindernis bei der Ausübung vieler Grundrechte wie das Recht auf Bildung, Familienleben, Arbeit, Wohnen, Gesundheitsversorgung und Kultur dar.

Diese Zugangserschwerisse sind zum Teil das Ergebnis von ungleichen Bedingungen in der Raumordnungsplanung. Tatsächlich leben Menschen, die von Armut betroffen sind, eher außerhalb der Stadtzentren. Sie haben nicht immer die Möglichkeit, umzuziehen und ihre Sozialwohnungen zu verlassen, um näher an den Annehmlichkeiten des täglichen Lebens, der Arbeit oder der Familie zu sein. Ungleichheiten in Bezug auf die Mobilität bestehen auch bei den Verkehrsmitteln: Schätzungen zufolge sind 19% der belgischen Bevölkerung, d.h. etwa 2 Millionen Menschen, mit "Armut im Verkehrswesen" konfrontiert. Diese Ungleichheiten betreffen die unterschiedlichen Beförderungsmittel.

Viele Haushalte in Armut besitzen aus finanziellen Gründen - und nicht etwa aus freien Stücken - kein Auto; dabei ist das Auto das Tor zur Beschäftigung, es verschafft Zugang zu Rechten und zur Teilnahme am Sozial- und Familienleben. Gleichzeitig leiden in Armut lebende Menschen stärker unter der schädlichen Wirkung des PKW-Verkehrs und der

durch ihn verursachten Umweltverschmutzung, wie z.B. schlechte Luftqualität. Während der Konzertierung wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, wie die Frage wie die allgegenwärtige Fahrzeuge reduziert werden könnten. Solche Maßnahmen dürfen auf keinen Fall unverhältnismäßige Auswirkungen auf die von Armut betroffenen Menschen haben und müssen daher mit solchen Verkehrslösungen einhergehen, die für alle gleichermaßen zugänglich sind.

Des Weiteren ist der öffentliche Nahverkehr das wichtigste, wenn nicht sogar das einzige Verkehrsmittel, das den von Armut betroffenen Menschen zur Verfügung steht. Auch hier gibt es viele Schwierigkeiten aufgrund der schlechten geographischen Verteilung des Angebots, das die Stadtrandgebiete und den ländlichen Raum nur unzulänglich bedient, sowie aufgrund des Rückgangs oder des Mangels an Transportmitteln außerhalb der Stoßzeiten. Es ist daher unerlässlich, das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb eines effizienten und ausreichend dichten Netzes auszubauen.

Das Fahrrad ist ein nützliches Transportmittel für kurze Strecken, gut für die Gesundheit und relativ preiswert. Andererseits erlaubt es nur relativ kurze Fahrten und ist wegen der unangemessenen städteplanerischen Gestaltung der Landschaft und des Straßennetzes nicht sicher. Menschen, die von Armut betroffen sind, sehen sich auch mit anderen Hindernissen konfrontiert, wie ihrem allgemein schlechteren Gesundheitszustand und der Unmöglichkeit, ihre Fahrräder in ihren Sozialwohnungen aufzubewahren und zu sichern.

Schließlich sind in den letzten Jahren neue Verkehrsmodelle und damit auch neue Verkehrsgewohnheiten entstanden. Beispiele dafür sind das

Aufkommen von Elektrofahrrädern und Elektrorollern in den Städten oder die Entwicklung von mehreren Smartphone-Apps zur Förderung von Fahrgemeinschaften, alternativen Verkehrsmitteln oder multimodalen Reisen. Einige dieser Entwicklungen basieren auf der Nutzung neuer Technologien, darunter Smartphones, und richten sich vor allem an Menschen mit einem dichten sozialen Gefüge und der Fähigkeit, leicht zu kommunizieren. Generell wird es immer schwieriger, sich ohne Bankkarte oder Internetzugang fortzubewegen, wodurch von Armut betroffene Menschen benachteiligt werden. In der Praxis findet derzeit eine Verlagerung der Verantwortlichkeit für Mobilität von der

öffentlichen in die private Sphäre statt: es wird immer mehr erwartet, dass der Mensch mit eigenen, privaten Mitteln reist, möglicherweise in Kombination mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Diese Verlagerung von der öffentlichen Infrastruktur hin zu privaten Ressourcen, die mit der Digitalisierung der Dienste einhergeht, verstärkt die Ungleichheiten und beunruhigt die Konzertierungsteilnehmer, die befürchten, dass die Ärmsten einmal mehr außen vor bleiben. Die Entwicklung von Alternativen zum PKW ist ein positiver Schritt nach vorn, vorausgesetzt, sie sind wirklich für die gesamte Bevölkerung attraktiv und zugänglich.

Der Dienst zur Armutsbekämpfung gibt folgende Empfehlungen ab.

- Raumordnung aus der Perspektive nachhaltiger Mobilitätslösungen gestalten.
- Gemeindenahe Dienstleistungen aufrechterhalten und weiter ausbauen.
- Dörfer wiederbeleben und Initiativen *ex ante* auf der Grundlage von Armutssituationen bewerten.
- Maßnahmen bevorzugen, die darauf abzielen, die Nutzung des PKW zu reduzieren, ohne weitere Ungleichheiten zu schaffen.
- Verkehrsruhige Stadtviertel einrichten.
- Die Besteuerungspolitik in Sachen Dienstfahrzeuge überdenken.
- Das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln weiter ausbauen.
- Das Angebot und die Tarife der verschiedenen Verkehrsgesellschaften aufeinander abstimmen.
- Sozialvorteile für Verkehrsbetriebe so weit wie möglich automatisieren.
- Die Möglichkeit schaffen, ein Abonnement für den öffentlichen Verkehr zum Vorzugstarif auf monatlicher und nicht bloß auf Jahresbasis kaufen zu können. Die Kunde des öffentlichen Verkehrs informieren indem die Auskünfte auch in Papierform verbreitet werden und indem die Dienste am Schalter beibehalten werden und sogar verstärkt eingesetzt werden.
- Die Möglichkeit, Fahrscheine mit Bargeld bezahlen zu können, aufrechterhalten.
- Die Qualität und die Sicherheit der Fahrradwege verbessern.
- Menschen in Armut beim Kauf oder bei der Nutzung von Fahrrädern unterstützen. Das Radfahren lernen in der Schule oder in Vereinigungen fördern.
- In Sozialwohnungen, vor allem in Appartements, Möglichkeiten zur Aufbewahrung von Fahrrädern schaffen.

- Einen politischen und regulatorischen Rahmen schaffen, der Car-Sharing und die gemeinsame Nutzung weiterer Transportmittel begünstigt.
- Einen Sozialtarif in Unternehmen, die PKW, Fahrräder oder Roller verleihen, einrichten, damit letztere für alle zugänglich werden.

Kapitel III - Wege in die Nachhaltigkeit

In den vorherigen Kapiteln haben wir soziale, wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen in Zusammenhang miteinander gebracht und sie vor dem Hintergrund unterschiedlicher Lebensbereiche eingehender untersucht. Es liegt auf der Hand, dass die soziale Dimension der Nachhaltigkeit ein ganz besonderes Augenmerk verdient: Nicht nur, weil verhindert werden muss, dass die am stärksten gefährdeten Personenkategorien von den Folgen der uns betreffenden Veränderungen stärker betroffen werden, sondern auch, damit jeder Mensch Verantwortung für eine nachhaltigere Zukunft übernehmen kann. Aufgrund ihrer prekären (finanziellen) Lage haben Personen, die in Armut leben, oft weder die Freiheit noch die Möglichkeiten, um (nachhaltigere) Entscheidungen zu treffen, sei es in Bezug auf Nahrungsmittel, Verkehrsmittel oder Energie. Da sie auch unter den konkreten Folgen der engen Verflechtung unterschiedlicher Lebensbereiche leiden, erfahren sie die negativen Auswirkungen bestimmter politischer Maßnahmen gleich doppelt so schlimm.

Dieses Kapitel skizziert einige Wege, die in die Nachhaltigkeit führen und beschreibt zum einen, wie man zu einer gerechten Nachhaltigkeitspolitik gelangen kann und zum anderen, wie Armut nachhaltig bekämpft wird. Ausgehend von der Verantwortung der Regierungen, die Ziele der Menschenrechte und der nachhaltigen Entwicklung für ihre Bürgerinnen und Bürger zu verwirklichen, werden wir uns mit der Notwendigkeit der tatsächlichen Gewährung von Rechten befassen, gewisse Aspekte einer guten Regierungsführung (*good governance*) ausarbeiten und die Bedingungen untersuchen, die erfüllt sein müssen, damit nachhaltige Initiativen für alle zugänglich sind. Danach untersuchen wir einige Wege zur

Finanzierung einer gerechten Nachhaltigkeitspolitik. Der letzte Punkt wird sich auf Dialog und Partizipation konzentrieren, zwei wesentliche Elemente in den verschiedenen Phasen der politischen Aktion. In jedem Punkt werden Empfehlungen an die einzelnen Regierungen, Parlamente und Beratungsgremien einen wichtigen Stellenwert einnehmen.

1. Die staatliche Verantwortung für Nachhaltigkeit

Da das Thema Nachhaltigkeit so facettenreich ist, muss die Frage gestellt werden, wer dafür die Verantwortung trägt. Auf politischer Ebene wurden in der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 25. September 2015 verabschiedeten Resolution "Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" die Nachhaltigkeitsziele bis 2030 festgelegt. In unserem Land ist es der belgische Staat, d.h. der Föderalstaat gemeinsam mit den Teilstaaten, der sich verpflichtet hat, die gesetzten Ziele zu erreichen.

Die SDGs wurden entwickelt, um einen Bezugsrahmen nicht nur für Staaten, sondern auch für Unternehmen, Gemeinden und Einzelpersonen zu schaffen. Freilich wurden die SDGs nicht in Form von Verpflichtungen, sondern von Zielen formuliert, da sie nicht Teil eines rechtsverbindlichen Instruments sind. Andererseits sind die SDGs grundsätzlich auf die Verwirklichung von Grundrechten ausgerichtet, die in internationalen oder europäischen Texten verankert sind. Letztere sind Teil rechtskräftiger Abkommen und Konventionen, wie z.B. [der Europäischen Menschenrechtskonvention](#), dem [Internationalen Abkommen über bürgerliche und politische Rechte](#) oder dem [Internationalen Abkommen über](#)

wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Wenn der Staat auch nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist, die in der UNO-Resolution über SDGs festgelegten Ziele zu erfüllen, muss er dennoch seine internationalen und europäischen Menschenrechtsverpflichtungen einhalten. Auf diese Weise bewegen der politische Wille und die politischen Maßnahmen, die für die Ausgestaltung einer nachhaltigen Welt erforderlich sind, die Staaten tatsächlich auch dazu, ihren Verpflichtungen zur Umsetzung der Menschenrechte nachzukommen.

Während der Konzertierung entsprachen die Forderungen der verschiedenen Teilnehmer bezüglich der SDGs den positiven und negativen menschenrechtlichen Verbindlichkeiten des Staates. Einerseits fordern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass der Staat Menschen, die von Armut betroffen sind, "nachhaltig" sein lässt, d.h. sie Solidaritätsstrategien und Netzwerke aufbauen lässt, die für sie zugänglich sind. Zu den negativen Verpflichtungen gehört die Verpflichtung des Staates, nicht in ungerechtfertigter Weise in die Freiheit der von Armut betroffenen Menschen einzugreifen, wenn diese sich ehrenamtlich engagieren möchten oder sich nicht in ihr Privatleben einmischen. Andererseits erwarten die Teilnehmer, dass der Staat seinen positiven Grundrechtsverpflichtungen nachkommt, insbesondere durch die Bereitstellung eines menschenwürdigen Einkommens für alle, starker öffentlicher Dienstleistungen, sozialen Schutz zum Nutzen aller usw.

Die Rolle des Staates ist für Menschen, die von Armut betroffen sind, umso wichtiger, insofern als dass er ihre Grundrechte gefährdet und damit ihre Möglichkeiten einschränkt, nachhaltige Entschei-

dungen zu treffen und ihrer individuellen Verantwortung vollumfänglich nachzukommen, sei es im Energie-, Verkehrs- oder Nahrungsmittelbereich. Je besser der Staat seinen Verpflichtungen nachkommt, desto mehr können armutsbetroffene Menschen individuell zu einer nachhaltigeren Gesellschaft beitragen. Daher ist es nach Ansicht der Konzertierungsteilnehmer wichtig, dass der Staat seine Verantwortung nicht an den privaten Sektor abtritt. In der Tat, äußert sich der Sonderberichterstatter für extreme Armut und Menschenrechte wie folgt, *"Eine übermäßige Abhängigkeit vom Privatsektor könnte zu einem Klima-Apartheid-Szenario führen, in dem die Reichen zahlen, um der Erderwärmung, Hunger und Konflikten zu entgehen, während der Rest der Welt darunter leidet"*.

Schließlich kann der Staat im Hinblick auf die Umsetzung einer nachhaltigen öffentlichen Politik ein Nachhaltigkeitsziel nicht isoliert umsetzen, ohne dabei die anderen Ziele zu berücksichtigen. Tatsächlich hat die Verbesserung oder Verschlechterung eines Nachhaltigkeitsziels unweigerlich Auswirkungen auf andere SDGs. Dieses widerseitige Abhängigkeitsverhältnis ist viel größer und präsenter bei Menschen, die in Armut leben: Der Zugang zu erschwinglicher Energie hat direkte Auswirkungen auf die Gesundheit, was bei anderen Bevölkerungsgruppen nicht unbedingt der Fall ist. Bei der Entwicklung politischer Maßnahmen ist es daher unerlässlich, dass der Staat dieser Interdependenz Rechnung trägt und den von Armut betroffenen Menschen besondere Aufmerksamkeit schenkt, damit das Leitmotiv der SDGs eingehalten werden kann: *leave no one behind*.

Der Dienst zur Armutbekämpfung gibt folgende Empfehlungen ab.

- Die Menschenrechte als Grundlage für die Politik nutzen, um die belgische Verfassung und internationale Verpflichtungen zu respektieren.
- Vorhandene Prozesse, Berichte und Evaluierungen bewerten und darin enthaltene menschenrechtliche Empfehlungen umsetzen.
- Die in den SDGs enthaltenen Verpflichtungen erfüllen, nämlich *"unermüdlich daran arbeiten, dass dieses Programm bis 2030 vollständig umgesetzt wird."*
- Die wechselseitige Abhängigkeit der SDGs berücksichtigen, sowohl bei der Ausgestaltung als auch bei der Bewertung (*ex ante* und *ex post*) der staatlichen Politik.
- Für jeden, zugängliche Basisdienste aufrechterhalten und weiter ausbauen und Informationen über diese Dienste bereitstellen.

2. Eine Politik für die Wirksamkeit der Rechte

Sobald nachhaltige politische Maßnahmen entwickelt werden, müssen sie auch effektiv umgesetzt und ihr Ziel erreicht werden. Ziehen auch wirklich alle, auch die Ärmsten in der Bevölkerung, einen echten Nutzen aus den Maßnahmen der Politik? Diese Frage ist Teil eines umfassenderen Themas: die Wirksamkeit von Rechten und der Zugang zu Rechten für Menschen, die von Armut betroffen sind. Die Teilnehmer der Konzertierung verglichen dies oft mit einem *"Spießrutenrennen, das die Menschen machen, wenn sie ihre Rechte einfordern."* hierfür wieder.

Bei der Ausgestaltung politischer Vorgaben zum Thema Nachhaltigkeit ist es notwendig, die Bedürfnisse von Menschen, die von Armut betroffen sind, sowohl kurz- als auch langfristig zu berücksichtigen. Diese politischen Maßnahmen müssen wohlüberlegt umgesetzt werden, z.B. durch finanzielle Anreize für bestimmte Zielgruppen oder durch eine angemessene Kommunikation. Es ist ferner erforderlich, eine Bewertung der Maßnahmen für von Armut betroffene Menschen sowohl vor (*ex ante*) als auch nach ihrer Anwendung (*ex post*) vorzusehen. Die

Behörden müssen zum Beispiel anhand von Ausgleichs-, Übergangs- oder Unterstützungsmaßnahmen sicherstellen, dass ihre Politik gegenüber Menschen, die von Armut betroffen sind, keine schädlichen Auswirkungen hat. Aus diesem Grund wurde übrigens die [Einrichtung einer Umweltzone in Brüssel am 28. Februar 2019 durch das Verfassungsgericht](#) bestätigt.

"Will man Rechte, dann muss man sie einfordern. Auf dem Papier sieht das alles leicht aus. Aber ohne gegenseitige Hilfe, ohne menschliche Solidarität ist jemand, der sich nur schlecht ausdrücken kann, nicht in der Lage, ein so grundlegendes Recht wie das Recht auf Gesundheit einzufordern." Warum können Menschen, die von Armut oder Prekarität betroffen sind, ihre Rechte nicht wahrnehmen? Die Nichtwirksamkeit bzw. Nichtinanspruchnahme von Rechten ist eine Realität, die weiter verbreitet ist, als allgemein angenommen wird, und die besonders Menschen betrifft, die in Armut leben.

Die erste wichtige Ursache für die Nichtinanspruchnahme von Rechten besteht darin, dass sich eine große Anzahl der von Armut betroffenen Menschen nicht bewusst sind, dass sie Rechtssubjekte sind, oder nicht mehr den Mut haben, diese Rechte für sich in Anspruch zu nehmen. Zweitens wird auf den Mangel an Informationen seitens der Behörden oder auf die mangelnde Kenntnis der Rechtssuchenden sowie auf die Komplexität der Gesetze

und Verfahren hingewiesen. Die Konzertierungsteilnehmer mahnen zur Vorsicht, hinsichtlich der Einstellung, der Zugang zur Justiz sei in erster Linie von Bildung und Information abhängig. Insbesondere die politischen Behörden und Dienststellen müssen proaktiv auf die Rechteinhaber zugehen, sie informieren und ihnen den Zugang zu Rechten erleichtern. Aber sie müssen über ausreichende Mittel verfügen, um proaktiv handeln zu können. Schließlich sagen einige Teilnehmer der Konzertierung, sie seien entmutigt durch die Tatsache, dass der Staat, da wo er seinen eigenen Verpflichtungen nicht nachkommt, nicht immer zur Rechenschaft gezogen wird.

Wenn ein Recht von der zuständigen Verwaltung oder Organisation nicht gewährt wird oder wenn ein Recht verletzt wird, hat jeder Bürger das Recht, vor Gericht zu gehen, um es ein zu klagen oder Einspruch einzulegen. Der Zugang zur Justiz ist daher ein grundlegendes Instrument für den Zugang zu Rechten. Auf der Grundlage der Konzertierungen und den vorangehenden Arbeiten des Dienstes können wir fünf Aktionslinien festlegen.

Zunächst muss der Rechtsuchende begleitet werden. Ein einfacher Zugang zu Informationen und

Rechtsbeistand sind bei der Bekämpfung der Nichtinanspruchnahme von Rechten unerlässlich. Das System der Rechtsbeihilfe in Form von Erstberatung, sei es durch Rechtsanwälte oder durch Vereinigungen, ist ein gutes Beispiel dafür. Eine zweite Aktionslinie ist die Verbesserung der finanziellen Zugänglichkeit zur Justiz für Menschen, die von Armut betroffen sind. Bestimmte Reformen des weiterführenden Rechtsbeistands sowie die Anhebung der Anwaltskosten gefährden ernsthaft den Zugang zur Justiz für diejenigen, die ihn am dringendsten benötigen. Drittens müssen die Entscheidungen von Verwaltungen, Organisationen und der Justiz in leichter Sprache die Berufungsmöglichkeiten und die Gründe für die Entscheidung nennen. Ein vierter Handlungsschwerpunkt ist die Förderung alternativer Streitbeilegungsmethoden wie Schlichtung und Mediation. Schließlich ist die Aktion zum Schutz kollektiver Interessen ein neues Instrument, das den Vereinigungen viele Möglichkeiten eröffnet. Einige Sachverhalte oder Verfehlungen des Staates erfordern kollektiv rechtliche Maßnahmen, da die in Armut lebenden Bürger nicht immer die Kraft oder die erforderlichen Mittel haben, um sich zu verteidigen.

Der Dienst zur Bekämpfung der Armut gibt die folgenden Empfehlungen ab.

- Bei der Gestaltung und Umsetzung politischer Maßnahmen *ex ante* und *ex post*, die Auswirkungen auf von Armut betroffene Personen und Haushalte analysieren.
- Auf der Grundlage der oben beschriebenen Bewertung Übergangs-, Ausgleichs- oder Abhilfemaßnahmen vorsehen und für ausreichend wirksame, zugängliche und erschwingliche Alternativen sorgen.
- Politik so gestalten, dass die Ausübung von Rechten wirksam wird, indem auf jeder Zuständigkeitsebene ein Plan zur Bekämpfung der Nichtinanspruchnahme von Rechten aufgestellt wird (z.B. proaktive Initiativen, Vereinfachung der Verfahren, Automatisierung von Rechten usw.).
- Organisationen und Dienste zur Reflexion über die Nichtinanspruchnahme von Rechten in ihren Bereichen anregen und sie dabei unterstützen.
- Die Ursachen für die Nichtinanspruchnahme von Rechten weiter untersuchen.

- Die Mittel zur Verfügung stellen, damit die Justiz ihre Rolle als Garant für die Wirksamkeit von Rechten ausüben kann.
- Alle Akteure, die Rechtshilfeleistungen in Form von Erstberatung erbringen, (finanziell) unterstützen und sie über die Rechtshilfekommissionen in deren Organisation einbeziehen.
- Den finanziellen Zugang zur Justiz für von Armut betroffene Personen verbessern: Auswertung der Nutzung der neuen Rechtsvorschriften über die Rechtsschutzversicherung, Senkung der finanziellen Hürden (Eintragungsgebühren, Mehrwertsteuer auf Anwaltshonorare, ...), Evaluierung des Systems der weiterführenden Rechtshilfe und dessen Zugänglichkeit (finanzielle Hürden, Verwaltungsaufwand für Anwälte und Antragsteller, Gründung von Anwaltskanzleien mit Schwerpunkt Rechtsbeihilfe, ...).
- Die Verfahren vereinfachen: die unwiderlegbare Vermutung wieder einführen, dass es an Mitteln fehlt um weiterführende Rechtshilfe zu erhalten, und kostenlosen Rechtsbeistand automatisch einzuführen, wenn Rechtshilfe der zweiten Linie gewährt wird.
- Die Akteure des Justizwesens sensibilisieren und schulen, um eine bessere Zugänglichkeit und ein besseres Verständnis (leichte Sprache) für alle Bürger/Rechtsuchenden zu gewährleisten.
- Auch alternative Methoden der Konfliktlösung (Schlichtung, Mediation) fördern und dabei gewährleisten, dass von Armut betroffene Menschen nicht durch das unausgeglichene Kräfteverhältnis benachteiligt werden.

3. Langfristig gute Gouvernanz

Während der Konzertierung wurde ausdrücklich hervorgehoben, wie wichtig die Art und Weise ist, mit der die Regierung ihre Verantwortung für die Nachhaltigkeit wahrnimmt. Der Begriff "Good Governance" wird in der Debatte über die Eigenschaften einer Regierung im Sinne einer langfristig guten Regierungsführung häufig verwendet. Auch die Agenda 2030 schenkt diesem Aspekt Beachtung: Das Nachhaltigkeitsziel SDG 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" fordert die verschiedenen Regierungen dazu auf, die *"Politikkohärenz zugunsten der nachhaltigen Entwicklung zu stärken"*. Um dies zu erreichen, sind Zusammenarbeit, Auswertung und die Wirksamkeit von Rechten wichtig.

Armut zeigt sich in zahlreichen unterschiedlichen Bereichen. Diese Verflechtungen und die Notwendigkeit sektoren und kompetenzübergreifend zu arbeiten - wurden in den letzten Jahren mehr als einmal betont. Das Kooperationsabkommen über die Kontinuität der Politik im

Bereich Armut - das vor 20 Jahren aufgrund einer ausdrücklichen Forderung nach einer koordinierten Politik im Allgemeinen Bericht über die Armut ausgearbeitet wurde - beinhaltet die Verpflichtung des Föderalstaates, der Gemeinden und der Regionen, ihre Politik untereinander abzustimmen. Mit dem Kooperationsabkommen wurde der Dienst zur Armutsbekämpfung eingerichtet, der im Rahmen seiner interföderalen Tätigkeit Empfehlungen für die verschiedenen Zuständigkeitsebenen abgeben kann. Der vorliegende zweijährliche Bericht über nachhaltige Entwicklung und Armut ist ein Beispiel dafür. Darüber hinaus sieht das Kooperationsabkommen auch die Organisation einer interministeriellen Konferenz zum Thema Soziale Integration vor, um die Konzertierung zwischen den verschiedenen Regierungen sicherzustellen. Die Verpflichtung, sich mindestens zweimal pro Jahr zu treffen, wurde in den letzten Jahren jedoch nicht eingehalten, da die Konferenz während der letzten Legislaturperiode nicht ein einziges Mal zusammengetreten ist. Der jüngste Bericht des föderalen Planungsbüros empfiehlt im Hinblick auf die Ergebnisse Belgiens im

Erreichen der Nachhaltigkeitsziele eine starke interföderale Zusammenarbeit zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung, aber auch hier ist anzumerken, dass diese interföderale Zusammenarbeit seit Ende 2017 fast zum Erliegen gekommen ist.

An mehreren Stellen in diesem Bericht wird aufgezeigt, wie sich politische Maßnahmen - auch solche, die sich auf Nachhaltigkeit beziehen - auf das Leben in Armut auswirken können. Daher ist es wichtig, da wo neue Maßnahmen entwickelt werden, dass diese *ex ante* analysiert werden. Auf den verschiedenen Kompetenzebenen haben die Regierungen Instrumente zur Ex-ante-Analyse entwickelt und installiert. Auf der Grundlage der Diskussionen, die in einer interföderalen Arbeitsgruppe stattgefunden haben, hat der Dienst zur Armutsbekämpfung Schwerpunkte formuliert, die zur Stärkung des Instruments beitragen sollen. Mehrere Anliegen im Zusammenhang mit der Ex-ante-Analyse sind eng mit den Empfehlungen für eine nachhaltige Politik verknüpft, u.a.: ein Menschenrechtsansatz in der Armutsbekämpfung, die Integration einer bereichsübergreifenden und interföderalen Perspektive auf der Grundlage einer weitreichenden Anzahl von Kenntnissen, die Bedeutung der öffentlichen und politischen Debatte, ... Die *ex-post*-Evaluierung von politischen Maßnahmen ist ebenso wichtig wie die *ex-ante*-Evaluierung. Eine systematische Evaluierung der Politik findet allerdings noch viel zu selten statt. Die Beteiligung von Menschen, die in Armut leben, und ihrer Vereinigungen sowie anderen Interessengruppen ist sowohl für die Gestaltung als auch für die Bewertung von politischen Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung. In diesem Zusammenhang

fordern die Konzertierungsteilnehmer, dass der Fokus in erster Linie auf die Empfehlungen und Stellungnahmen der bestehenden Beiräte, Strukturen und Organisationen gelegt wird.

Im vorhergehenden Punkt über die Wirksamkeit von Rechten wurde bereits die [Problematik der Nichtinanspruchnahme von Rechten](#) hervorgehoben. Eine der Möglichkeiten zur Bekämpfung dieser Nichtinanspruchnahme ist die automatische Gewährung von Rechten, wobei verschiedene Abstufungen berücksichtigt werden sollten: automatische Gewährung von Rechten, proaktiver Umgang mit potenziellen Begünstigten, automatische Aktualisierung der Situation der Begünstigten und administrative Vereinfachung. Wir wollen die Notwendigkeit einer Vereinfachung der Gesetzgebung betonen, denn bei komplexen Gesetzen ist die automatische Anwendung von Rechten natürlich umso schwieriger. Die Bedingungen eines Rechts wirken sich auch direkt auf die Möglichkeiten seiner automatischen Anwendung aus.

Die Konzertierungsgespräche zum Thema "Good Governance" stellten einen weiteren Bezug zur Frage der Wirksamkeit von Rechten her. Ein in einer Verwaltung tätiger Teilnehmer gab an, dass in der Umweltpolitik oft auf der Grundlage von Durchschnittswerten gearbeitet wird. Tatsächlich sollte die Politik die Schwächsten (Kinder, ältere Menschen, Menschen in Armut, ...) als die Norm betrachten, um die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zu testen. Wenn eine Politik diesen spezifischen Personengruppen zugutekommt, kommt sie allen Menschen zugute. "*Good Governance bedeutet, sich um das Wohlergehen aller zu kümmern und niemanden außen vor zu lassen*".

Der Dienst zur Armutsbekämpfung gibt folgende Empfehlungen ab.

- Im Anschluss an diesen zweijährlichen Bericht "Nachhaltigkeit und Armut" 2018-2019 eine interministerielle Konferenz über "Integration in die Gesellschaft" und "Nachhaltige Entwicklung" organisieren, damit die verschiedenen Behörden gemeinsam Maßnahmen ergreifen und eine gerechte Klimapolitik sowie eine nachhaltige Politik zur Armutsbekämpfung gesichert ist.
- Vorhandene Instrumente für Beratung, Planung und Zusammenarbeit zwischen Behörden, innerhalb der eigenen Zuständigkeitsebene und auf interföderaler Ebene nutzen.
- Systematische Ex-ante- und Ex-post-Evaluierungen von politischen Maßnahmen hinsichtlich ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Armut vorsehen.
- Fortsetzung der Arbeiten an den Möglichkeiten der Automatisierung von Rechten in ihren verschiedenen Abstufungen (Vollständige Automatisierung, Identifizierung möglicher Begünstigter, automatische Aktualisierung des Statuts betroffener Personen, Verwaltungsvereinfachung).
- Kriterien kombinieren, basierend auf Einkommen und Statut, sodass Kategorien von Begünstigten über verschiedene Kanäle definiert werden. In Bezug auf das Einkommen sollte einem progressiven Einkommenskriterium Vorrang vor einer absoluten Einkommensgrenze eingeräumt werden.

4. Unterstützung für die auf Wandel ausgerichteten Akteure und Initiativen

Während der Konzertierung wurden viele Beispiele für Lebensentscheidungen, Projekte und Aktionen vorgestellt, die auf ein umweltfreundlicheres oder solidarischeres Leben abzielen. Aber die von armutsbetroffenen Menschen ausgehenden Initiativen werden nicht immer geschätzt oder gar angenommen, und Aktionen und Projekte anderer Akteure berücksichtigen nicht immer die Erfahrungen und Situationen dieser Personen. In diesem Kapitel untersuchen wir die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit Initiativen für alle zugänglich sind. Um diese Fragen vertiefen zu können, geht der Bericht auf Aspekte ein, die im Rahmen der Gespräche hinsichtlich gewisser, im Rahmen der Konzertierung vorgestellter Initiativen aufkamen.

Die Art und Weise, wie Menschen in Armut leben, ist meistens nicht Teil der Diskussion rund um das Thema Nachhaltigkeit. Schlimmer noch: die

nachhaltige Lebensweise kann sich auch gegen sie richten. Das im Bericht 2016-2017 "[Staatsbürgerschaft und Armut](#)" behandelte Thema des [Zusammenwohnens](#) ist ein gutes Beispiel: Menschen in Armut entscheiden sich zusammen zu ziehen, wodurch ihre Zulagen gekürzt oder gar gestrichen werden und jeglicher Solidarität die Grundlage genommen wird. Die Initiativen müssen konzipiert, entwickelt und getragen werden auf der Basis von Fragestellungen, die Menschen in Armut hinsichtlich der Zugänglichkeit nachhaltiger und inklusiver Projekte haben.

Der finanzielle Aspekt solcher Initiativen ist ein weiterer Schwerpunkt. Im Falle einer Lebensmittelgenossenschaft hat die Konzertierung ergeben, dass der teurere Preis der verkauften Lebensmittel ein schwer zu überwindendes Hindernis darstellt. Niedrigere Preise für armutsgefährdete Personen ist für die Konzertierungsteilnehmer hingegen fragwürdig, da sie es vorziehen, „*dass alle über ein Einkommen verfügen, das ein menschenwürdiges Leben ermöglicht*“. Im Rahmen der Nachhaltigkeit muss auch das Gleichgewicht zwischen finanzieller Erreichbarkeit einerseits und umwelt-

technischen und wirtschaftlichen Kriterien andererseits berücksichtigt werden, ohne dabei gerechte Entlohnung und eine gewisse wirtschaftliche Rentabilität zu vergessen. Die Teilnehmer an der Konzertierung haben die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass diese Forderung nach Rentabilität Hindernisse schafft, die bestimmte, unter größeren Schwierigkeiten leidende Personenkategorien ausschließt. Eine Lösung könnte im Bereich staatlicher Subventionen liegen. Einer der Teilnehmer schlug vor, die Zuschüsse für die Landwirtschaft von der traditionellen auf die Bio-Landwirtschaft zu verlagern, um die Preise für bestimmte Qualitätserzeugnisse zu senken, wodurch sie für Menschen mit geringeren Finanzmitteln erschwinglicher würden.

In Armut lebende Menschen, die an einem Projekt oder an einer Aktivität teilnehmen wollen, machen sich auch große Sorgen um das Thema Entscheidungsfreiheit. Auch herrscht Angst davor, dass sich das ÖSHZ im Rahmen einer Sozialuntersuchung für das Privatleben der Betroffenen interessiert und dies dann Auswirkungen hat auf deren Unterstützung. Die Empfänger von Zulagen trauen sich nicht, an einer Aktivität teilzunehmen, oder melden diese nicht an, aus Angst vor den möglichen Konsequenzen.

Auch die große Vielfalt an Lebenssituationen innerhalb der Kategorie der Menschen in Armut ist ein Faktor, dem Rechnung zu tragen ist. Die Erfahrungen sind recht unterschiedlich. Was für die einen eine zugängliche und wertvolle Initiative ist, wird von anderen nicht zwangsläufig so bewertet. Auch fehlende Dynamik oder mangelndes Vertrauen kann die Menschen blockieren, genauso

wie Scham oder Schwierigkeiten im Umgang mit digitaler Technik.

Die Konzertierung hat hervorgehoben, wie wichtig es ist, von Armut betroffene Menschen von vorneherein mit in die Initiativen einzubeziehen und "zu verstehen, was in ihren Augen wichtig ist" und dass es erforderlich ist, Verbindungen zwischen allen in der Nachhaltigkeit tätigen Akteuren zu knüpfen.

Jeder Akteur bringt für seinen Bereich spezifische Eigenschaften und Vorzüge mit. Basierend auf ihren jeweiligen Eigenschaften können die Menschen ihre Erfahrungen miteinander austauschen und die gesamte, komplexe und vielschichtige Gesellschaft repräsentieren. Bürgerinitiativen sind von moderater Größe und basieren auf konkreten Aktionen, was den Kontakt zwischen den involvierten Personen begünstigt und oftmals kreative und maßgeschneiderte Lösungen liefert. Auch Betriebe können eine wichtige Rolle spielen: die gesellschaftliche Rolle der Unternehmen setzt die Gestaltung neuer Praktiken unter Berücksichtigung des allgemeinen Interesses voraus. Den Behörden kommt eine vermittelnde und unterstützende Rolle zu: Sie organisieren zum Beispiel den Austausch zwischen diversen Initiativen, sie können dazu beitragen, dass Initiativen auf ein höheres Level gelangen. Gemeinsam verfügen die Akteure über umfassende Ressourcen, anhand derer sie die Initiativen nachhaltig unterstützen und deren weitere Entwicklung und Fortbestand garantieren können.

Strukturelle Maßnahmen bleiben wichtig, da sie eine angemessene Antwort auf die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, bieten.

Der Dienst zur Armutsbekämpfung gibt folgende Empfehlungen ab.

- Initiativen anregen unter Berücksichtigung ihrer Zugänglichkeit für Menschen in Armut und Beachtung folgender Kriterien: angemessene Preise, Freiwilligkeit, Berücksichtigung der Lage und Erfahrung betroffener Personen und Beteiligung dieser von bBinn an.
- Die Regeln hinsichtlich ehrenamtlicher Arbeit für Zulagenempfänger lockern.
- Soziale, auf Partnerschaft basierende Wirtschaftskonzepte fördern. Modelle in Erwägung ziehen, in denen die geringeren finanziellen Möglichkeiten von Menschen in Armut anhand von staatlichen Subventionen und/oder höhere Beiträge finanzstärkerer Verbraucher ausgeglichen werden können.
- Den Austausch von Erfahrungen und die Vernetzung von Initiativen fördern (zwischen Einzelpersonen, Bürgerinitiativen, Betrieben, staatlichen Behörden).
- Initiativen und Synergien auf lokaler Ebene, die sich der nachhaltigen Entwicklung verschrieben haben, fördern und unterstützen.
- Strukturelle Maßnahmen und eine umfassende, langfristige Strategie entwickeln, die sowohl Kleinprojekte als auch soziales Unternehmertum integriert und fördert.

5. Finanzierung einer nachhaltigen Politik

Zur Durchführung wirksamer Maßnahmen sind finanzielle Mittel erforderlich. In diesem Kapitel möchten wir auf die Bedeutung einer angemessenen Finanzierung für eine auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Politik hinweisen und prüfen, welche Formen diese Finanzierung annehmen kann.

“Politik ist nicht neutral. Die Gefahr der Ungleichheit ist groß. Um dieses Risiko zu bekämpfen, ist eine Umverteilung notwendig, zum Beispiel durch Besteuerung. Man sollte nach den Mitteln suchen, da wo sie sind.“ Unter den Konzertierungsteilnehmern herrschte Einigkeit dahingehend, dass eine bessere Verteilung des Reichtums erforderlich ist.

Zunächst sollte es eine gerechtere Besteuerung geben. In einer gerechten Gesellschaft sind es die stärksten Schultern (multinationale Konzerne, Großunternehmen, wohlhabende Bürger), die die schwersten Lasten tragen müssen. Generell sollte der Vorzug einer progressiven Besteuerung und nicht linearen oder pauschalen Abgaben, wie etwa

der Mehrwertsteuer oder bestimmten anderen Steuern, eingeräumt werden. Letztere benachteiligen am stärksten die von Armut betroffenen Menschen, die per Definition über ein viel kleineres Budget verfügen.

Im Rahmen des Umweltschutzes und des [Pariser Abkommens](#) wird allgemein empfohlen, eine Kohlenstoffabgabe (oder auch "CO₂-Steuer") einzuführen, um den Kohlenstoffverbrauch zu reduzieren. In Belgien wird derzeit eine nationale Debatte über die Kohlenstoffpreisgestaltung geführt, mit dem Ziel, deren finanziellen Folgen zu untersuchen und zu prüfen, ob sie von der Bevölkerung unterstützt wird. Daraus ergibt sich, dass es angebracht erscheint, bei der Festlegung linearer Verbrauchssteuern sehr vorsichtig zu sein, da sich diese ohne Ausgleichsmaßnahmen negativ auf die für Menschen in Armut bereits bestehenden Ungleichheiten auswirken wird.

Zweitens stimmten die Teilnehmer dem Verursacherprinzip zu, wenn dies bedeutet, dass die großen Verursacher zahlen, und insofern dies nicht zu Lasten der von Armut betroffenen Menschen geht.

Wie bereits erwähnt, wird das Steuersystem von den Behörden genutzt, um das Verhalten von Bürgern und Unternehmen zu beeinflussen. Manchmal durch Entmutigung "schlechter" Verhaltensweisen, manchmal aber auch durch die Förderung "tugendhafter" oder "nachhaltiger" Verhaltensweisen. Dann wird das Instrument der Steuerermäßigungen oder -befreiungen eingesetzt. In der Praxis scheint es so zu sein, dass es vor allem die wohlhabendsten Bürger sind, die von diesen Steuerinstrumenten Gebrauch machen. Darüber hinaus ist es oft unmöglich, von diesen Vorteilen zu profitieren, wenn unsere Einkünfte nicht ausreichen, um Steuern zu zahlen. Eine Technik, die eine effektive Lösung für dieses Problem bieten kann, ist die ausschüttungsfähige Steuergutschrift, bei der Personen mit unzureichendem Einkommen als Ausgleich für den Steuervorteil, den sie hätten haben können, eine Zahlung seitens der Steuerbehörde erhalten.

Die Vermögensübertragung durch Erbschaft ist eine weitere Ungleichheit, die hervorgehoben werden muss. Eine Erhöhung der Erbschaftssteuer auf große Erbschaften könnte ein möglicher Weg sein, die wachsende Ungleichheit zu bekämpfen. Schließlich sprachen die Teilnehmer an der Konzertierung auch über die Bekämpfung von Steueroasen und Steuerbetrug. Nach Ansicht der

Teilnehmer muss dieser Kampf in Europa auf koordinierte Weise organisiert werden, um den Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedsstaaten zu vermeiden und die "Flucht" der Unternehmen, die ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosenquote verursachen würde, zu verhindern.

Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit sollten nicht-nachhaltige Aktivitäten keine Finanzierung finden dürfen. Zu diesem Zweck können Maßnahmen gegen die Finanzmittel verhängt werden, die über Banken eingezogen werden. Andererseits können diese finanziellen Mittel zur Stimulierung nachhaltiger Aktivitäten und zur Finanzierung der sozialen Komponenten des Klimawandels verwendet werden. Mehr noch als Privatpersonen und Unternehmen liegt es in der Verantwortung der öffentlichen Akteure, ihre finanziellen Mittel nachhaltig in die Waagschale zu werfen. Darüber hinaus hat die Forschung gezeigt, dass sich nachhaltige Investitionen mehr als andere auszahlen und ein höheres Maß an Stabilität bieten.

Der Klimawandel und die sozialen Ungleichheiten sind ein globales Problem, das globales Handeln erfordern wird. Sowohl auf belgischer als auch auf EU-Ebene sollte die Schaffung einer Klimabank es ermöglichen, die für die Umsetzung nachhaltiger Politiken erforderlichen Mittel freizusetzen.

Der Dienst zur Armutsbekämpfung gibt folgende Empfehlungen ab.

- Die Steuerpolitik für mehr Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit einsetzen, indem progressive Steuern eher als lineare oder pauschale Steuern bevorzugt werden.
- Vorkehrungen für ausschüttungsfähige Steuergutschriften im Falle von Steuerbefreiungs- oder -abzugssystemen treffen.
- Bei der Besteuerung von Personen und Unternehmen das Heranziehen von Einkünften (aus Arbeit und Vermögen) vorsehen.
- Steuerhinterziehung bekämpfen, indem die Steuerverwaltung und die Justiz die dazu erforderlichen Mittel erhalten.
- Eine nachhaltige Investitionspolitik unterstützen, indem öffentlichen Akteuren untersagt wird, in nicht-nachhaltige Finanzprodukte zu investieren, private Akteure ermutigt werden, in nachhaltige Finanzprodukte zu investieren und Vereinigungen dabei unterstützt werden, die Bürger über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten informieren.

- Steuerschlupflöcher bekämpfen.
- Bei der Finanzierung der umzusetzenden Strukturpolitik bevorzugt Einrichtungen wie die Europäische Investitionsbank und die künftige Klimabank nutzen.

6. Politik im Dialog

Bereits im Allgemeinen Bericht über die Armut wurde festgestellt, dass die Lebenserfahrungen und Kenntnisse der von Armut betroffenen Menschen für *“die globale Organisation der Gesellschaft”* unverzichtbar sind und dass diese Menschen als Partner betrachtet werden sollten. Heute bitten die armutsbetroffenen Personen und ihre Vereinigungen darum, sich an den Diskussionen über die Zukunft unserer Gesellschaft und unseres Planeten beteiligen zu dürfen. Und doch sind sie oft nicht involviert, auch dann nicht, wenn es um das Thema der Nachhaltigkeit geht. Der UN-Sonderberichterstatte für extreme Armut und Menschenrechte warnt: *“Menschen in Armut werden bereits von den sie betreffenden Entscheidungen ausgeschlossen, und politisch verursachte Ungleichheiten lassen sie bei den Antworten auf den Klimawandel im Abseits stehen”*. In diesem Abschnitt konzentrieren wir uns auf zwei wichtige Bedingungen für eine effektive Teilnahme: Zeit und Partnerschaften.

Zum einen ist Zeit aus unterschiedlichen Gründen sehr wichtig: um Menschen zusammenzubringen, sie zu informieren, gegenseitiges Vertrauen aufzubauen, Sprechen und Zuhören zu lernen, , eine gemeinsame Analyse vorzunehmen, mit politischen Entscheidungs-trägern in Dialog zu treten, Vorschläge zu machen und zu argumentieren, die Umsetzung dieser Vorschläge zu überwachen und ihre Wirkung zu bewerten.

Doch die Zeit fehlt, sowohl den Menschen, die von Armut betroffen sind - die nicht immer frei über ihre Zeit verfügen - als den Vereinigungen und Organisationen, die im Kampf gegen die Armut aktiv sind und versuchen, eine nachhaltige Beteiligung zu organisieren. Letztere stehen heutzutage unter Druck, weil mehr Fokus auf

Effizienz gelegt wird und somit auf Einsparungen, aber auch wegen der weltweiten Tendenz, den zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Verteidigung der Grundrechte immer weniger Raum zu lassen.

Menschen, die von Armut betroffen sind, befürchten, dass ihre Teilnahme individualisiert und instrumentalisiert wird. Doch ihre Stimme ist mehr als nur eine individuelle Stimme. Sie ist oft das Ergebnis eines kollektiven Prozesses, einer gemeinsamen Reflexion, einer geteilten Analyse, die in Vereinigungen und Organisationen Gestalt annimmt, die Menschen mit Armutserfahrung einen freien Raum bieten, wo sie mit anderen zusammenkommen, einen gemeinsamen Standpunkt entwickeln und die Fähigkeit, das Selbstvertrauen und den Mut erwerben können, sich Gehör zu verschaffen.

Im Idealfall findet ihre Teilhabe am politischen Geschehen in jeder einzelnen Phase des Politikzyklus statt. Aber viele Formen der Teilhabe beschränken sich auf einen einmaligen Beitrag, eine Art Formalität oder eine administrative Auflage, die erfüllt werden muss, ohne weitere Folgen.

Partizipation ist nur dann wirklich nachhaltig, wenn das Resultat partizipativer Prozesse wirklich berücksichtigt wird und Dinge in Bewegung versetzt. Ein Mitglied einer Vereinigung, in der Menschen mit Armutserfahrungen zusammenkommen, sagte, dass *“es sicherlich wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass auch die Ärmsten ein Mitspracherecht haben wollen, aber das Thema geht weit über das Zulassen von Teilhabe oder Partizipation hinaus. Aus Sicht der von Armut betroffenen Menschen geht es um die Hoffnung auf eine wirkliche Veränderung, auf eine Garantie für eine bessere Welt für alle”*.

“Alleine schaffen wir gar nichts. Wir müssen Partnerschaften schaffen, um Konflikte zu überwinden. Alle müssen in dieselbe Richtung blicken und die Achtung der Grundrechte einfordern.“


Das Thema "Nachhaltigkeit" gab dem Dienst zur Bekämpfung der Armut die Möglichkeit, Akteure aus den Bereichen Umwelt- und Naturschutz in die Armutsdebatte miteinzubeziehen. Der Aufbau von Partnerschaften ist jedoch keine leichte Aufgabe, schon gar nicht zwischen potenziellen Partnern, die

sich noch gar nicht (gut) kennen, wie etwa die Organisationen zur Armutsbekämpfung einerseits und Umweltorganisationen andererseits. Auch die politischen Akteure müssen Partnerschaften aufbauen - nicht nur mit den Akteuren aus dem sozialen Milieu, sondern auch untereinander, d.h. zwischen verschiedenen Politikbereichen und Ebenen, um soziale und ökologische Herausforderungen zu bewältigen.

Der Dienst zur Armutsbekämpfung gibt folgende Empfehlungen ab.

- Die Kenntnisse und die Erfahrung aller Bürger, einschließlich der von Armut betroffenen Menschen nutzen, um eine gerechte und nachhaltige Politik auf allen politischen Ebenen zu gestalten.
- Die notwendige Zeit, Energie und Ressourcen in den Dialog und die Teilhabe in den verschiedenen Phasen des politischen Prozesses investieren, um den vollen Mehrwert wirksam zu nutzen.
- Den Mehrwert von Vereinigungen und Organisationen der Zivilgesellschaft erkennen, die mehrere Bürgergruppierungen, darunter auch von Armut betroffene Menschen, zusammenbringen und diese unterstützen.
- Partizipation als einen an sich wertvollen Prozess betrachten, der ein nützliches Ergebnis hervorbringt, das tatsächlich berücksichtigt werden muss.
- Bestehende Instrumente wie den Zweijahresbericht und sein Follow-up-Verfahren maximal nutzen.

Schlussfolgerung : *'To leave no one behind'*



Im Anschluss an den Allgemeinen Bericht über die Armut (1994) wurde die Armutsbekämpfung nach Veröffentlichung des Kooperationsabkommens über die Kontinuität der Politik im Bereich Armut aus dem Jahr 1999 zu einem zentralen politischen Thema. Zwanzig Jahre später, im Jahr 2019, stellen wir fest, dass die in den letzten Jahren in diesem Bereich gesetzten Ziele nicht erreicht worden sind. So lautete das Ziel Europa 2020 etwa, die Zahl der in Armut und sozialer Ausgrenzung lebenden Menschen in Belgien bis 2020 um 380.000 zu reduzieren. Diese Personengruppe ist jedoch seit der Einführung der [Strategie Europa 2020](#) nahezu stabil geblieben (2.250.000 Personen gegenüber 2.194.000 im Jahr 2008). Die Zahl der Personen mit Armutsrisiko ist heute höher als zum Zeitpunkt der Einführung des systematischen Follow-ups (16,4% gegenüber 14,8% im Jahr 2005).

Heutzutage werden eindringliche Forderungen nach einer starken Politik im Bereich Nachhaltigkeit und Umweltschutz laut. Dieser Bericht ist ein Plädoyer dafür, den Kampf gegen die Armut in den Mittelpunkt dieser Politik zu rücken.

Klima- und Umweltveränderungen sind nicht nur als solche besorgniserregend, sondern schaffen neue soziale Ungleichheiten und verstärken die bestehenden. Menschen, die von Armut betroffen sind, sind den Folgen des Klima- und Umweltwandels noch stärker ausgesetzt. Wir denken hier z.B. an Umweltverschmutzung, von der die Stadtviertel, in denen sie leben, stärker betroffen sind. Aufgrund ihres schlechteren Gesundheitszustands reagieren sie darüberhinaus empfindlicher auf diese Veränderungen.

Eine Reihe dieser Ungleichheiten ist nur allzu bekannt. Die auseinanderklaffende Lebenserwartung in guter Gesundheit ist nach wie vor auffallend. Andere Ungleichheiten bleiben eher verborgen: Das Vorhandensein und der Zugang zu Naturräumen sind für Menschen in Armut genauso problematisch, vor allem wegen ihres Lebensumfelds mit wenig Grünflächen und wenig öffentlichen Räumen sowie aufgrund von Mobilitätsproblemen.

In Situationen der Armut fehlen jene Faktoren, die es ermöglichen, nachhaltige Verhaltensweisen zu entwickeln und nachhaltige Entscheidungen zu treffen, insbesondere ein angemessenes Einkommen. Als Folge davon sind beispielsweise energieeffiziente Geräte, hochwertige Lebensmittel und langlebige oder "fair gehandelte" Kleidung fast unerreichbar.

Die Ärmsten ernten (praktisch) nie die Früchte der politischen Maßnahmen im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung. Nur wenige einkommensschwache Hausbesitzer oder Mieter können von den für Energiesparmaßnahmen gezahlte Prämien profitieren, da viele diese Investitionen nicht ohne weiteres vorfinanzieren können, diese Prämien nicht kennen oder nicht wissen, wie sie in deren Genuss kommen können. Die am stärksten von Armut Betroffenen bekommen manchmal sogar die negativen Folgen dieser Politik zu spüren, wie im Fall des Verbots von umweltverschmutzenden Fahrzeugen in den Städten.

Dabei ist ihr ökologischer/klimatischtechnischer Einfluss - ihr ökologischer Fußabdruck - oft geringer als der des Durchschnittsbürgers. Während der Konzertierung stellten Armutsbetroffene fest, dass sie sehr häufig einen

Lebensstil haben, der ihren ökologischen Fußabdruck eher verringert. Sie sind Pioniere, wenn es ums Einsparen von Wasser und Energie geht oder um Wiederverwendung, auch wenn dies oft aus der Notwendigkeit heraus geschieht und weil sie keine andere Wahl haben. Die Diskussion über die Fragebögen zum ökologischen Fußabdruck löste übrigens in der Gruppe starke Empörung aus. Wenn man in einem Hochhaus des sozialen Wohnungsbaus mit einem kollektiven Energiezähler (den man mit anderen teilt) wohnt, kann man sich nicht für grüne Energie entscheiden. Eine Frage zum Thema Kreuzfahrten ist für ein Publikum, das sich Urlaubsreisen nicht oder kaum leisten kann, schon äußerst schockierend. Solche Sensibilisierungsinstrumente veranschaulichen, wie weit der Durchschnittsbürger und die an ihn gerichtete Kommunikation von der Realität armutsbetroffener Menschen entfernt sind.

Abgesehen vom Klima- und Umweltwandel gibt es bestimmte Entwicklungen in verschiedenen Lebensbereichen, durch die soziale Ungleichheiten noch weiter verschärft werden. Im Energiesektor stellen wir fest, dass die Privatisierung das Recht auf Energie gefährdet: Die Verbraucher finden sich nur schwer in den komplexen Tarifstrukturen zurecht, und unbezahlte Rechnungen werden an internationale Unternehmen verkauft, die sie dann mit Nachdruck einfordern. Die in unserer Gesellschaft allgegenwärtige Digitalisierung schafft Hindernisse bei der Nutzung der verschiedenen Verkehrsmittel, bei der Terminvereinbarung bei Ärzten oder Fachärzten, bei der Installation und Nutzung digitaler Energie- und Budgetzähler usw. Wenn es um Mobilität geht, wird der Bürger zunehmend auf seine individuelle Verantwortung hingewiesen und soll eigene Lösungen für seine Probleme finden.

Diese Ungleichheiten und ihre Interdependenz sind struktureller Natur und wurden von den Konzertierungsteilnehmern als Ungerechtigkeit eingestuft. Während der Konzertierung wurde schnell deutlich, dass der Kampf für eine nachhaltige Entwicklung ein Kampf gegen diese Ungleichheiten bedeutet. Mit anderen Worten: Armut ist eine Mauer, die der Nachhaltigkeit im Wege steht. Nicht nur für die Klima- und Umweltpolitik, sondern auch für die Politik der Armutsbekämpfung herrscht Dringlichkeit. Soziale und ökologische Ziele können durchaus Hand in Hand einhergehen. Der Bau und die Renovierung nachhaltiger Wohnungen - für einkommensschwache Eigentümer sowie für den sozialen Wohnungsbau und private Mieter - tragen nicht nur zur Verwirklichung des Rechts auf Wohnraum für alle bei, sondern verbessern auch die Gesundheit der Bewohner und eröffnen viele Möglichkeiten zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und gleichzeitiger Senkung des Energieverbrauchs. Bessere öffentliche Verkehrsmittel verbessern den Zugang zu Basisdienstleistungen und reduzieren darüber hinaus die Gasemissionen.

Mit der Agenda 2030 und den Nachhaltigkeitszielen (*Sustainable Development Goals*, SDGs) haben die Vereinten Nationen einen politischen Referenzrahmen geschaffen, der zu mehr Nachhaltigkeit führen soll. Das erste Ziel betrifft die Abschaffung von Armut (*No Poverty*) und ist ehrgeiziger als das Ziel Europa 2020. Gleichzeitig wurde auch das Leitmotiv für die Erreichung dieser Ziele festgelegt: *'to leave no one behind'* (niemanden zurücklassen).

Die Wege zu mehr Nachhaltigkeit - die wir in diesem Bericht vorschlagen - sind alle eng mit diesem Prinzip verbunden.

In den letzten Jahren sind die am stärksten von Armut Betroffenen kaum in die Debatte über Umwelt- und Klimawandel und die hierzu erforderlichen politischen Antworten eingebunden worden. Es wird wohl davon ausgegangen und geschlussfolgert, es interessiere sie nicht. Tatsächlich haben sie jedoch ein starkes Interesse, sich an der Debatte über die Zukunft ihres Planeten zu beteiligen, die auch ihre eigene Zukunft und die ihrer Kinder ist. *"Wir hören oft, Menschen in Armut scherten sich nicht um Nachhaltigkeit, sie alle versuchten bloß zu überleben, mehr nicht. Das ist absolut falsch! Wir müssen unseren Platz in dieser Debatte beanspruchen und unseren eigenen Beitrag dazu leisten. Denn wir wissen, wozu das Wachstumsmodell führt, da wir die Konsequenzen tragen und darunter leiden. Das müssen wir deutlich machen, denn wir werden als Menschen*

betrachtet, die nichts zur Gesellschaft beitragen und sie nur viel Geld kosten." Sowohl in den verschiedenen Phasen des politischen Prozesses als auch im Rahmen verschiedener nachhaltiger Initiativen vor Ort ist die Einbeziehung der von Armut betroffenen Menschen und ihren Vereinigungen von entscheidender Bedeutung. Der Weg in die Nachhaltigkeit ist ein Weg des Dialogs, der Zusammenarbeit und der Partnerschaft, insbesondere mit den Ärmsten.

Die Menschenrechte stecken den grundsätzlichen Rahmen für eine nachhaltige Politik. Sowohl im Allgemeinen Bericht über die Armut als auch im Kooperationsabkommen über die Kontinuität der Politik im Bereich Armut wird Armut als eine Verletzung der Menschenrechte definiert. Eine Menschenrechtsperspektive in der Armutsbekämpfung hebt insbesondere die wichtige Verantwortung der Regierung und deren verschiedene Verpflichtungen im Rahmen der Verfassung und der internationaler Menschenrechtsabkommen hervor. Ziele der nachhaltigen Entwicklung sind eine politische Widerspiegelung der Menschenrechte.

Menschenrechte für alle zu verwirklichen, heißt auch, gegen die Nichtinanspruchnahme von Rechten zu kämpfen, damit "niemand zurückgelassen wird". Dies bedeutet unter anderem, dass Verwaltungen und Organisationen über das Problem der Nichtinanspruchnahme von Rechten in ihrem jeweiligen Handlungsbereich nachdenken müssen, und dies erfordert proaktive Initiativen, wie im Falle der erhöhten Intervention im Gesundheitswesen, eine umfassende automatische Gewährung von Rechten und einen niederschweligen Zugang zur Justiz. Rechte müssen ferner in zugängliche und erschwingliche Basisdienstleistungen umgesetzt werden. Ob es sich um Energie, Wasser, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung oder Mobilität handelt, es geht immer um die Forderung nach universellen Dienstleistungen und um besondere Unterstützung für Menschen in prekären Situationen, damit sie diese Rechte effektiv nutzen können.

Nach Nachhaltigkeit streben bedeutet auch, in Menschen zu investieren. Gegenwärtig wird von den Menschen erwartet, dass sie ihr Verhalten anpassen und sich für einen nachhaltigen Lebensstil entscheiden, aber das bedeutet, dass sie auch entsprechende Möglichkeiten haben müssen. Den Ärmsten fehlen im Allgemeinen die Entscheidungsfreiheit und die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen. Es ist zum Beispiel sehr schwierig, sich für eine nachhaltige Ernährungsweise zu entscheiden, wenn man nur über ein kleines Budget verfügt oder von Lebensmittelpaketen abhängig ist. In der vorhergehenden Konzertierung des Dienstes zur Bekämpfung der Armut zum Thema Staatsbürgerschaft hatten wir bereits darauf hingewiesen, wie wichtig die Entscheidungsfreiheit für einen Bürger ist und dass ein menschenwürdiges Einkommen - das nachhaltige Entscheidungen ermöglicht - ein entscheidendes Element dafür ist. Die Vereinigungen, in denen Menschen mit Armutserfahrungen zusammenkommen, baten auch darum, darauf zu achten, wie Menschen mit Armutserfahrungen wahrgenommen werden. Die Vorurteile, mit denen ihnen oft begegnet wird, wie z.B. der Betrugsverdacht, den sie widerlegen müssen, erschweren ihre Bemühungen, sich aus der Armut zu befreien. Es ist auch ein Aspekt, der von den öffentlichen Behörden und den verschiedenen Akteuren, die im Kampf gegen die Armut eine Rolle spielen, berücksichtigt werden muss.

In Menschen investieren bedeutet auch, den Werdegang der Menschen und die Ausübung ihrer Rechte ausreichend zu fördern, Möglichkeiten für menschliche Kontakte zu schaffen und persönliche Unterstützung zu bieten. Dieser Bericht enthält zahlreiche Beispiele aus den unterschiedlichen, behandelten Bereichen: Wege in die Ausbildung und Beschäftigung, mit Schwerpunkt auf das Thema Wohlbefinden, Informationsschalter für die Bereiche Wohnungsbau, Energie und Wasser, die zugängliche Informationen bereitstellen, eine intermediäre Gesundheitsversorgungsebene, um die Menschen wieder in das allgemeine Gesundheitssystem einzugliedern, zugängliche Informationen über Mobilitätsangebote, Unterstützung im Falle von Zahlungsproblemen von Wasser- und Energierechnungen usw. Nicht nur die öffentliche Hand darf niemanden zurücklassen, es ist auch Aufgabe der verschiedenen Akteure und Initiativen im Bereich der Nachhaltigkeit. Einige der in diesem Bericht

genannten Kriterien können Denkanstöße geben, wie solche Projekte, wie z.B. Genossenschaften und Initiativen der Shared Economy auch für Menschen in Armut ein Schritt in Richtung nachhaltige Entwicklung sein können.

Eine nachhaltige Politik erfordert auch eine langfristig gute Regierungsführung (*“good governance“*). Die Bewertung politischer Maßnahmen ist besonders relevant im Zusammenhang mit dem Ziel *“to leave no one behind“*. Eine "Ex-ante"-Evaluierung der potenziellen Auswirkungen von politischen Vorhaben und Vorschriften auf die Armut unter Einbeziehung der ärmsten Menschen und der wichtigsten Interessengruppen ist wichtig, will man die Politik anpassen. Aber auch eine "Ex-post"-Evaluierung - nach einer gewissen Zeit der Umsetzung von Maßnahmen - kann dazu beitragen, die Wirksamkeit der Ausübung von Rechten in Armutssituationen zu überwachen. Bestehende Instrumente und Verfahren für Beratung, Politikgestaltung und interföderale Zusammenarbeit sollten verbessert werden.

All dies erfordert eine angemessene Finanzierung. Die Konzertierung forderte eine gerechte Besteuerung, eine Bündelung der nationalen und internationalen (finanziellen) Kräfte und mehr Mittel und Investitionen in nachhaltige Aktivitäten.

Von Februar 2018 bis November 2019 hat der Dienst zur Armutsbekämpfung mit von Armut betroffenen Menschen und ihren Vereinigungen, mit Sozial- und Umweltorganisationen, Vertretern aus Institutionen und Verwaltungen sowie mit Wissenschaftlern einen intensiven Dialog über Nachhaltigkeit geführt. Die Teilnehmer an dieser Konzertierung - aus mehr als 140 Organisationen und Institutionen - haben hohe Erwartungen an die politischen [Folgemaßnahmen](#) zu diesem Zweijahresbericht und den darin enthaltenen Empfehlungen. Seine Veröffentlichung ist eine Gelegenheit, die Interministerielle Konferenz über soziale Integration und die Interministerielle Konferenz über nachhaltige Entwicklung zusammenzubringen, damit eine gemeinsame Politik zum Thema Nachhaltigkeit und Armut verfolgt werden kann mit dem Ziel *“to leave no one behind“*.

Die 17 Ziele für nachhaltigen Entwicklung

Ziele 1:

Armut in jeder Form und überall beenden.

Ziel 2 :

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.

Ziel 3

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

Ziel 4

Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

Ziel 5

Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.

Ziel 6

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.

Ziel 7

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.

Ziel 8

Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

Ziel 9

Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

Ziel 10

Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.

Ziel 11

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.

Ziel 12

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.

Ziel 13

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

Ziel 14

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.

Ziel 15

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen.

Ziele 16

Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

Ziele 17

Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung* mit neuem Leben erfüllen.



Developed in collaboration with TROLLBÄCK & COMPANY | TheGlobalGoals@trollback.com | +1 212 528 1010
For queries on usage, contact: info@trollback.com | Non official translation made by UNVIC Brussels (September 2019)

Zweijahresbericht 2018-2019


Nachhaltigkeit und Armut

Ein Beitrag zur politischen Debatte und politischen Aktion

Zusammenfassung

Brüssel, Mai 2020



Autor	Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung Rue Royale 138, 1000 Brüssel T: 02 212 31 67 luttepauvrete@cntr.be - www.armutsbekaempfung.be  @Luttepauvrete
Redaktion	Christophe Blanckaert, Emily Clissold, Michiel Commère, Mélanie Joseph, Thibault Morel, Veerle Stroobants und Henk Van Hootegem
Dokumentation	Ghislaine Adriaensens
Layout	Martine De Raedt

Diese Publikation ist in elektronischer Version auf der Website der Dienst zur Bekämpfung von Armut:
www.armutsbekaempfung.be.

Dieses Dokument ist auch auf Niederländisch, Französisch und Englisch erhältlich.

Der Dienst zur Bekämpfung von Armut begrüßt die Verbreitung von Wissen, besteht jedoch auf dem Respekt für die Verfasser und Autoren aller Beiträge in dieser Publikation. Die Verwendung als Informationsquelle ist nur unter Angabe des Autors und der Quelle gestattet; die Texte oder andere urheberrechtlich geschützte Elemente dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Autoren und der Quelle ganz oder teilweise vervielfältigt, verkauft, veröffentlicht, bearbeitet oder angepasst werden.

Bitte beziehen Sie sich auf diese Publikation wie folgt:

Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung (2020). *Nachhaltigkeit und Armut*. Ein Beitrag zur politischen Debatte und politischen Aktion. Zusammenfassung. Zweijahresbericht 2018-2019. Brüssel: Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung.



Service de lutte contre la pauvreté,
la précarité et l'exclusion sociale

Steunpunt tot bestrijding van armoede,
bestaansonzekerheid en sociale uitsluiting

Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären
Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung

DIENT ZUR BEKÄMPFUNG VON ARMUT, PREKÄREN LEBENSUMSTÄNDEN UND SOZIALER AUSGRENZUNG

Rue Royale 138, 1000 Brüssel



WWW.ARMUTSBEKAEMPfung.BE



@Luttepauvrete